



Stadtratssitzung
Donnerstag, 30. März 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
Begrüssungsansprache des Stadtratspräsidenten Peter Künzler	
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 16. Februar 2006)	
2. Reglement vom 4. November 1993 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101: Totalrevision) (SBK: Bader/BSS: Olibet)	05.000312
- Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Abschreibung (01.000340)	
- Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP) vom 31. Januar 2002: Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Abschreibung (02.000060)	
- Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen; Abschreibung (04.000101)	
- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/ Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!; Abschreibung (04.000102)	
3. Bildungsstrategie der Stadt Bern: Bildungspolitische Leitlinien und Massnahmen 2004-2008; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung (SBK: Keller/BSS: Olibet)	04.000519
4. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der 1. April ist kein Tag für Scherze, wenn die Antifa vor der Türe steht! (SUE: Hayoz)	06.000063
5. Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Unterbindung eines Diskogrossbetriebes im Stade de Suisse Wankdorf! Keine weitere Nachtruhestörung im Wohnquartier! (SUE: Hayoz)	06.000064
6. Motion Simon Röthlisberger (JA!): Grundrecht auf Nothilfe für alle – auch in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	05.000077
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen und Schulabgänger (BSS: Olibet)	05.000091

8. Motion Daniel Kast (CVP): Die Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung für die Ferieninseln muss gestoppt werden (BSS: Olibet)	05.000190
9. Postulat Simon Glauser (SVP): Öffnungszeiten der Lesesäle in der Hauptbibliothek der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) (BSS: Olibet)	05.000266
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Quartieren (BSS: Olibet)	05.000079
11. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Umorganisation bzw. Restrukturierung des Jugendamtes ist sinnvoll: Der Gemeinderat soll nach Zürich Ausschau halten! (BSS: Olibet)	04.000520
12. Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Carolina Aragón, PdA): Wie steht es mit der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern? (BSS: Olibet)	05.000254
13. Interpellation Simon Glauser (SVP): Politische Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen (BSS: Olibet)	05.000238

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	409
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.25 Uhr	411
Mitteilungen des Präsidenten.....	412
Begrüßungsansprache des Stadtratspräsidenten	412
Traktandenliste	414
2 - Reglement vom 4. November 1993 über das Schulwesen (Schulreglement: SR: SSSB 430.101: Totalrevision)	
- Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Abschreibung (01.000340)	
- Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP) vom 31. Januar 2002: Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Abschreibung (02.000060)	
- Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen; Abschreibung (04.000101)	
- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!; Abschreibung (04.000102)	414
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	427
1 Protokollgenehmigung.....	428
2 Fortsetzung: - Reglement vom 4. November 1993 über das Schulwesen (Schulreglement: SR: SSSB 430.101: Totalrevision)	428
Eingänge	448

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.25 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Dolores Dana
 Anastasia Falkner
 Verena Furrer-Lehmann
 Marcus Häberli

Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Andreas Krummen
 Christoph Müller

Reto Nause
 Erich Ryter
 Catherine Weber
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Wir werden die heutige Sitzung um halb sieben für den Apéro unterbrechen.

Philippe Müller: Ich möchte Peter Künzler im Namen des gesamten Stadtrats herzlich willkommen heissen. Wir sind sehr froh, dass du wieder zurück bist und freuen uns, dass es dir wieder gut geht. Ich möchte dir an dieser Stelle zudem ganz herzlich zu deiner Wahl zum Stadtratspräsidenten gratulieren und wünsche dir viel Befriedigung in deinem Präsidialjahr. Zudem möchte ich dir als dein Vorgänger in diesem Amt einen ganz grossen Dank aussprechen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, bei der die Parteigrenzen keine Rolle gespielt haben. Ich möchte damit nicht sagen, dass das Präsidium und das Büro ein Vorbild für den Rat sein sollen, aber die Zusammenarbeit war wirklich ausgezeichnet. Ich möchte dir gerne ein Präsent überreichen, nämlich eine kleine Uhr, welche du einsetzen kannst, wenn die Stoppuhr nicht mehr funktioniert, um die Rednerinnen und Redner zu stoppen. Zudem ist sie dir mit Sicherheit bei deinen wieder entdeckten sportlichen Aktivitäten sehr nützlich. Auf der Uhr ist eine kleine Sonne abgebildet; ganz nach dem Motto: „Mach es wie die Sonnenuhr, zähl die heitern Stunden nur.“

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Ich freue mich sehr, euch alle wieder zu sehen und als Stadtratspräsident begrüßen zu dürfen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die vielen Karten und Grüsse, welche ich von allen Seiten, auch vom Gemeinderat und aus der Verwaltung erhalten habe, ganz herzlich bedanken. Ich möchte es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit unserem Kollegen Erich Ryter, der noch immer im Spital ist, gute Besserung zu wünschen. Ich möchte als erstes etwas aus meiner Sicht zum gemeinsamen Jahr mit Philippe Müller sagen. Philippe Müller und ich haben das politische Heu bekanntlich nicht ganz auf der gleichen Bühne. Wie es die Regeln wollen, wurden wir zusammen vor den Karren der Stadtratsleitung gespannt und haben uns damit besser kennen und auch schätzen gelernt. Zwischen Philippe und mir ist im letzten Jahr eine freundliche, ja freundschaftliche Beziehung entstanden, ohne dass wir uns politisch übermässig in die Arme gefallen wären. Ich habe an Philippe seine tatsächlich effiziente und durchsichtige Art der Sitzungsleitung schätzen gelernt und hoffe, dass ich die von ihm gesetzten Standards einigermaßen aufrechterhalten kann. Ich habe auch seinen sehr trockenen Sinn für Humor geschätzt. Ich erinnere mich mit ungetrübtem Vergnügen daran, dass er zu Beginn einer langen Debatte, als die meisten in der Wandelhalle waren, plötzlich eine Abstimmung angekündigt hat. Es war sehr vergnüglich, die verschiedenen Varianten von stadträtlichen 100-Meter-Sprints zu bewundern und anschliessend die gut gelaunte Reaktion des Stadtrats auf diesen kleinen, trocknen Witz zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Philippe für ein gutes, kameradschaftliches Jahr und möchte dir meinerseits ein kleines Geschenk überreichen, nämlich Gutscheine für die Kinderabteilung des Zentrums Paul Klee, wo du und deine Kinder euch einmal mit Bleistift und Farbe kreativ beschäftigen könnt.

Begrüssungsansprache des Stadtratspräsidenten

Peter Künzler: Eine Begrüssungsansprache unter den gegebenen Umständen zu halten, ist nicht ganz üblich und sollte vielleicht der speziellen Situation etwas angepasst sein. Ich habe mich aus diesem Grund entschlossen, meine Antrittsrede in die Form einer kleinen Liebeserklärung ans Parlament und die parlamentarische Arbeit zu kleiden. Wie bei einer richtigen Liebeserklärung soll der eine oder andere Stachel dabei nicht ganz fehlen. Was tut eigentlich

ein Stadtrat? Er entscheidet über einen grossen Haufen von alltäglichen Sachgeschäften und scheint ein vollkommen nüchternes, wenig aufregendes Sachgremium zu sein. Er beschäftigt sich mit Kanalisation und Strassenbau, was relativ öde zu sein scheint. Auf den zweiten Blick jedoch und für alle, die im Rat sitzen, ist dies überhaupt nicht langweilig oder öde. Von einem nüchternen Sachgremium kann beim Stadtrat von Bern keine Rede sein. Viele der Sachgeschäfte, welche wir behandeln, sind mit sehr vielen Gefühlen befrachtet. Was wir miteinander verhandeln, hat nämlich damit zu tun, ob wir uns wohl fühlen in dieser Stadt, welche unseren Alltag und unsere Familie prägt. Wir kämpfen miteinander und manchmal auch gegeneinander um die Form, welche unsere alltägliche Heimat haben soll. Wir müssen uns hierbei manchmal fragen, ob das Ziel in erster Linie in einem effizienten Stadtrat besteht, der die Sachgeschäfte gut und solide durchbringt oder ob es auch darum geht, stellvertretend für die Stadtbevölkerung über die Gestalt unserer Heimat und über Emotionen zu befinden. Wenn ich dies so sage, wird klar, dass ich nicht das eine oder das andere vorziehen würde. Wahrscheinlich spielen in der Parlamentsarbeit beide Aspekte eine gewisse Rolle. Man muss allerdings sagen, dass Parlamentseffizienz und Repräsentation der Stadtbevölkerung und ihrer Emotionen unter Umständen Gegensätze bilden. Ich denke, dass wir damit leben lernen müssen. Man hört diese Gegensätze hin und wieder aus den Antrittsreden von Parlamentspräsidenten. Alle hoffen auf etwas mehr Effizienz, aber die Konstanz dieses Themas zeigt, dass es mit der Effizienz eben doch nicht so ganz klappt. Ich möchte die Emotionen des Stadtrats würdigen. Es ist ganz wichtig, dass der Stadtrat die Bevölkerung und ihre Emotionen repräsentiert und nicht besser oder gescheiter als die Bevölkerung ist. Der Stadtrat trägt stellvertretend für die Bevölkerung den Zoff und die Auseinandersetzungen aus. Hin und wieder geben wir damit der einen Bürgerin oder dem anderen Bürger die Gelegenheit zu denken, dass jemandem endlich einmal wieder die Meinung gesagt wurde. Es ist wichtig, dass der Stadtrat hin und wieder stellvertretend Streitereien austrägt. Dies klingt natürlich nicht so edel, bildet meiner Ansicht nach jedoch einen der Kerne unseres Stadtparlaments. Es ist jedoch wichtig, dass wir, obwohl wir Streitereien miteinander austragen, nicht untereinander Streit haben müssen. Wenn man es aushält, miteinander zu streiten und dennoch gut miteinander auszukommen, nennt man dies politische Kultur. Es ist ein ganz zentraler Punkt, dass wir miteinander streiten und uns dennoch persönlich gut leiden können und anständig und respektvoll miteinander umgehen, denn jedes einzelne Mitglied ist ein Repräsentant beziehungsweise eine Repräsentantin der Bevölkerung, die proportional gewählt wurde und dem damit ein bestimmter Auftrag und eine gewisse Würde zukommt. Das gemeinsame friedliche Finden von Lösungen ist politische Kultur. Es ist ein persönlich ausserordentlich bereicherndes Erlebnis, mit Menschen, denen man vielleicht niemals im Leben begegnet wäre, persönlich gut auszukommen. Dieses Erlebnis kommt all jenen zu, die eine gewisse Zeit dem Stadtrat opfern. Dies ist der eigentliche Gegenstand meiner kleinen Liebeserklärung. Ich komme nun noch kurz auf die Effizienz zu sprechen: Wenn ein Kommissionssprecher oder eine Kommissionssprecherin anstatt die Kommissionsmeinung nach Möglichkeit etwas zusammenzufassen und auf den Punkt zu bringen, erbarmungslos die gesamte schriftliche Botschaft vorliest, obwohl sie alle bereits gelesen und in der Fraktion besprochen haben oder wenn eine in der Kommission unterlegene Gruppierung jeden in der Kommission durchgefallenen Antrag in der Sitzung nochmals stellt und ausführlich begründet, sind die Zeichen der skandalösen Unaufmerksamkeit im Rat auch von der besten Sitzungsleitung nicht zu überdecken. Damit werden wir wohl leben müssen. Wenn jedes Anliegen so wichtig ist, dass es dringlich behandelt werden muss, handelt sich der Rat zusammen mit dem Gemeinderat frei schwebend durch die Stadtratsgeschäfte und der Ratsbetrieb wird dabei hin und wieder auch unseriös und ineffizient. Es wäre schön, wenn wir 2006 etwas weniger Geschäfte, welche in der Kommission bereits beschlossen wurden, im Rat im Detail noch einmal durchkauen müssten. Es wäre auch schön, wenn der Gemeinderat einigermassen Zeit hätte, Vorstösse mit etwas Vorbereitung beantworten zu können. Ich stelle

dem Schluss meiner Rede ein Wort eines Gründervaters des jungen Berns voran: „Politik erfordert nicht ein Programm, sondern eine Haltung oder besser ein gehalten Sein.“ Dies ist das Grundwort zur politischen Kultur. Als derjenige, der dieses Jahr als Diener und Leiter der Verhandlungen gewählt ist, verspreche ich, dass ich, so viel es mir möglich ist, für die gute politische Kultur dieser Stadt und einen möglichst effizienten Ablauf der Geschäfte tun möchte. Symbolisch für dieses sehr bescheidene Versprechen nehme ich jetzt die Amtsglocke, welche mir als Disziplinierungsinstrument anvertraut ist und läute zugunsten der politischen Kultur das verbleibende politische Jahr ein.

Traktandenliste

Traktandum 1 wird in der Sitzung von 20.30 Uhr behandelt.

Antrag Kommission PVS

Traktandum 3 (Bauliche Optimierung Kornhaus) auf die nächste Sitzung verschieben.

Beschluss

Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum 3 stillschweigend zu.

- Traktandum 1 wird in der Sitzung von 20.30 Uhr behandelt. -

- 2**
- **Reglement vom 4. November 1993 über das Schulwesen (Schulreglement: SR: SSSB 430.101: Totalrevision)**
 - **Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Abschreibung (01.000340)**
 - **Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP) vom 31. Januar 2002: Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Abschreibung (02.000060)**
 - **Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen; Abschreibung (04.000101)**
 - **Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!; Abschreibung (04.000102)**

Geschäftsnummer 05.000312 / 05/237

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Totalrevision des Reglements über das Schulwesen.
2. Der Stadtrat erlässt das Reglement über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101).
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. De-

zember 1998 beauftragt.

4. Die Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) „Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern“, vom Stadtrat teilweise erheblich erklärt am 24. April 2003, wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP) „Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 24. April 2003, wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP) „Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 29. April 2004, wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/ „Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 29. April 2004, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 16. November 2005

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Ich möchte zunächst eine kurze Einführung in die Papiere geben, welche wir zu dieser Beratung brauchen werden. Neben der eigentlichen Vorlage liegt eine Synopsis vor, anhand derer wir die Debatte führen werden. Zusätzlich gibt es zwei Tischaufgaben. Die eine fasst sämtliche Anträge zusammen, welche bis jetzt schriftlich vorliegen. Die zweite Tischaufgabe konzentriert sich auf den Antrag GFL/EVP beziehungsweise Carolina Aragón bezüglich zusätzlicher Kommission für Kleinklassen. Diese Tischaufgabe gibt eine Präzisierung des Antrags der beiden Einreichenden wieder und umfasst sämtliche Artikel, die im Zusammenhang mit diesem Grundsatz stehen, also auch redaktionelle Korrekturen.

Eintretensdebatte

Gabriela Bader (GFL) für die Kommission SBK: Wir beraten heute ein für die Stadt Bern sehr wichtiges Geschäft mit einer langen Vorgeschichte, in das viele Menschen viel Herzblut und Energie gegeben haben. Dieses Geschäft betrifft unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise. Dies zeigt sich auch darin, dass heute viele Menschen auf der Tribüne sitzen. Oberflächlich gesehen, geht es bei der Revision des Schulreglements um Neuerungen auf organisatorischer Ebene im Bereich des Schulwesens. Es ist jedoch klar, dass Neuerungen auf organisatorischer Ebene einen Zusammenhang mit Inhalten haben und ideelle Grundhaltungen und Werte widerspiegeln. Die Kommission SBK war sich der Wichtigkeit dieses Geschäftes bewusst. Wir haben uns an zwei Sitzungen eingehend mit dem Schulreglement befasst, nachdem uns bereits im Sommer 2005 die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Studie vorgestellt worden ist. Einige Kommissionsmitglieder haben sich zudem innerhalb der Partei im Rahmen der Vernehmlassung eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Bevor ich im Detail auf die Vorlage eingehen werde, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es sich beim vorliegenden Schulreglement im Grossen und Ganzen um eine gute Vorlage handelt, da die Erkenntnisse aus der Diskussion vom Jahre 2003 eingeflossen sind, die Teilelemente, welche der Rat 2003 gut geheissen hat, ebenfalls Eingang in die Vorlage gefunden haben, die Erkenntnisse aus der erwähnten verwaltungsexternen Studie gebührend berücksichtigt, die zahlreichen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sorgfältig geprüft und teilweise auch aufgenommen wurden und weil das Reglement unserer Ansicht nach klar und logisch aufgebaut ist und damit auch

für Laien, welche sich damit befassen werden, ein gutes Arbeitsinstrument darstellt. Es war uns jedoch auch bald klar, dass das Schulreglement einen heiklen Punkt enthält, nämlich die Aufhebung der Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht, die im vorgelegten Hauptprojekt mit sechs Schulkreisen vorgesehen ist. Zu diesem heiklen Punkt haben wir im Verlaufe der Sitzungen am meisten Fragen gestellt und am ausgiebigsten diskutiert. Ohne vorzugreifen möchte ich einleitend sagen, dass wir uns der Brisanz dieses Punktes bewusst waren und uns gebührend damit befasst haben. Ich werde die Vorlage nach Kapiteln vorstellen und dabei jeweils die Kommissionsanträge erläutern. Kernpunkt und Hauptziel der Revision besteht darin, die kleinräumige, jetzt geltende Teilung der Stadt in 18 Schulkreise neu zu ordnen, weil bei 18 Schulkreisen eine ausgeglichene Klassenorganisation insbesondere auf Sekundarstufe I relativ schwierig ist. Es ist zudem schwierig, bei 18 Schulkreisen gleiche Voraussetzungen für das Fächerangebot zu schaffen. Aus diesen Gründen besteht das Hauptziel der Revision in einer sinnvollen Neuorganisation der Schulstrukturen und eine Aufnahme von vielen verschiedenen Aufgaben und Angeboten der Schulen in der Stadt Bern. Das Reglement ist in acht Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel enthält die allgemeinen Bestimmungen. Hier ist gut und wichtig, dass in den Grundsätzen, welche die Leitlinien des Schulreglements bilden, ein klares Bekenntnis zur Chancengleichheit für alle Kinder, ungeachtet ihrer spezifischen Bedürfnisse, festgelegt ist. Zudem ist in den Grundsätzen auch ein Bekenntnis zur Qualitätsentwicklung an der Volksschule enthalten. Im ersten Kapitel ist zudem neu verankert, dass der Gemeinderat jeweils eine Bildungsstrategie präsentiert, die regelmässig überprüft und angepasst werden muss. Über die erste Bildungsstrategie werden wir anschliessend noch diskutieren. Zum ersten Kapitel stellt die Kommission SBK lediglich einen kleinen Antrag, der sich jedoch durch das gesamte Reglement ziehen wird. Wir beantragen, dass in Art. 2 das Kürzel IV, welches vor den Sonderklassen steht und sonst auch in anderem Kontext vorkommt, gestrichen wird. IV steht für lateinisch invalidus, was unwert bedeutet und deshalb möchten wir, dass das Kürzel gestrichen wird und aus den IV-Sonderklassen einfach Sonderklassen werden. Die Kommission hat sich einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen. Im zweiten Kapitel geht es um das Schulangebot. Die zentralen Punkte bestehen in der Verankerung des Rechts auf zweijährigen Kindergartenbesuch, die Regelung im Bereich der Sekundarstufe I und die Einführung einer Fachkommission für die fachliche Beratung von Schulkommission und Schulleitungen. Das Recht auf den zweijährigen Kindergartenbesuch ist unbestritten und findet in der Realität auch statt. Im Bereich Sekundarstufe I ist vorgesehen, dass diejenigen Modelle, welche der Kanton zulässt und die durchlässig sind, von der Schulkommission frei gewählt werden können. Es können und sollen auch innerhalb desselben Schulkreises verschiedene Modelle gelebt werden. Dies war in der Kommission unbestritten. Der Entwurf hatte ursprünglich vorgesehen, dass für die Anwendung eines bestimmten Modells gar keine Mindestdauer festzulegen sei. Bis anhin galt eine Mindestdauer von sieben Jahren. Die Kommission beantragt, eine Mindestdauer von fünf Jahren festzulegen. Die Kommission hat diesem Vorschlag einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Mindestdauer den Involvierten eine gewisse Planungssicherheit gibt und auch verhindert wird, dass die Modelle willkürlich gewechselt werden, auch wenn wir niemandem absichtliche Unsorgfalt im Umgang mit solch wichtigen Fragen unterstellen möchten. Wenn seitens des Kantons übergeordnetes Recht geändert werden sollte, ist es klar, dass die fünf Jahre nicht mehr gelten und diese Regelung entfällt. Ein weiterer wichtiger Punkt im zweiten Kapitel betrifft die Fachkommissionen. Dieser Punkt hat in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben und zu Anfragen an die Verwaltung geführt. Die Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht soll aufgehoben werden und diejenigen Aufgaben, welche diese Fachkommission bis anhin innehatte, sollen den regulären Schulkommissionen übertragen werden. Dies gibt zu Befürchtungen Anlass, dass die Fachkompetenz verloren geht. Die Fachkommission sollte dies auffangen. Es ist allerdings so, dass sie als Fachkom-

mission keine Weisungskompetenzen hat, sondern lediglich ein beratendes Organ ist, welches den Schulleitungen und Schulkommissionen zur Verfügung steht. In dieser Fachkommission sollen der Gesundheitsdienst, die Erziehungsberatung, das Schulinspektorat und Vertretungen der Lehrerschaft vertreten sein. Es handelt sich hierbei um diejenigen Gremien, welche bereits jetzt neben den parteipolitischen Vertreterinnen und Vertretern in der Spezialkommission vertreten sind. Wir haben, um die Position dieser Fachkommission zu stärken, in der Kommission zwei Anträge zu Artikel 17 gestellt. Wir schlagen einstimmig bei einer Enthaltung vor, in Artikel 17 Absatz 1 aufzunehmen, dass die Fachkommission neben den Schulkommissionen und Schulleitungen auch den Lehrpersonen zur Verfügung stehen soll. Zudem beantragen wir einstimmig bei einer Enthaltung eine Ergänzung von Artikel 17 um den Absatz 2, welcher besagt, dass die Fachkommission bei den Schulkommissionen den Antrag stellen kann, zu fachspezifischen Themen eingeladen zu werden. Das Ziel dieser Anträge besteht darin, die Position der Fachkommission so weit als möglich zu stärken. Im dritten Kapitel, welches das Herzstück der Revision bildet, geht es um die Organisation des gesamten Schulwesens. Es geht um die Neueinteilung der Schulkreise und wie die Organisation innerhalb dieser Schulkreise vorgenommen werden soll. Die Verwaltung hat der Kommission eine Hauptvariante vorgeschlagen, welche sechs Schulkreise vorsieht. Zudem wurden uns zwei weitere Varianten mit drei beziehungsweise neun Schulkreisen vorgeschlagen. Die Kommission hat sich ohne lange Diskussion für die Variante mit sechs Schulkreisen ausgesprochen. Die Gründe, welche nach Ansicht aller Kommissionsmitglieder für sechs Schulkreise sprechen, sind die folgenden: Eine Einteilung in sechs Schulkreise entspricht in etwa den Stadtteilen. Die Schulkreise erlangen somit eine Grösse, mit welcher sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere identifizieren können. Die Schulstandorte in den verschiedenen Schulkreisen können unterschiedlich zusammengesetzt sein. Das heisst mit Kindergarten und/oder Unterstufe sowie und/oder Oberstufe. Zudem wird es einen Schulkreis für die Sprachheilschule und die heilpädagogische Sonderschule geben. Neu ist eine klare Trennung von strategischer und operativer Ebene vorgesehen. Die Schulkommissionen werden die strategischen Aufgaben übernehmen. Jeder Schulkreis hat eine eigene Schulkommission mit neun Mitgliedern. Bei der Variante mit sechs Schulkreisen werden die Kleinklassen und der Spezialunterricht keine eigene Schulkommission mehr haben. Die Aufgaben, welche die bisherige Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht innehatte, werden die jeweilige Schulkommission übernehmen. Die Fachkommission würde ein unterstützendes Organ bilden. Zu den Aufgaben der Schulkommissionen gehört die Erstellung eines Leitbildes, die Anstellung der Schulleitung, die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Schulleitung und vieles mehr. Neu ist, dass sich die Schulkommissionen nicht mehr in die pädagogischen Geschäfte einmischen. Die Präsidien der Schulkommissionen sind auf Stadtebene in der Volksschulkonferenz organisiert. Diese fällt Entscheide, welche das gesamte Stadtgebiet betreffen. So beispielsweise Entscheidungen bezüglich Schulzeiten, Blockzeiten, Anforderungsprofile der Schulleitungen oder den grundsätzlichen Verlauf der Anstellungsverfahren. Die Schulleitungen sind auf der operativen Ebene tätig. Die Schulleitungen setzen sich aus den Standortverantwortlichen im Schulkreis zusammen. Aus der Schulleitung wird jemand als geschäftsführende Schulleiterin oder Schulleiter bestimmt. Dieser Punkt wurde deutlich den Vernehmlassungsantworten entnommen. Diese Person stellt die Koordination innerhalb des Schulkreises sicher und vertritt den Schulkreis gegen aussen. Die geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter bilden die Konferenz. Die Schulleitungen werden von der Schulkommission gewählt und eingesetzt. Die Schulkommission entscheidet auch über die Standortschulleitungen. In Zukunft wird von den Schulleitungen gefordert, dass sie mehr Managementfunktionen ausüben. Aus diesem Grund steht im Vortrag geschrieben, dass die Mitglieder der Schulleitungen über betriebswirtschaftliche, organisatorische, pädagogische und heilpädagogische Kompetenzen verfügen müssen. Die Personen müssen breit begabt und kompetent sein, um

die anspruchsvollen neuen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen zu können. Dasselbe gilt auch für die Schulkommissionen. Die Aufgaben werden in Zukunft noch anspruchsvoller sein als bisher. Die Gründe liegen darin, dass die Schulkreise grösser werden und damit auch die Verantwortung steigt. Im vierten Kapitel geht es um Eltern- und Schülerinnen- beziehungsweise Schülermitwirkung. Pro Schulstandort wird es einen Elternrat geben. Jeder Elternrat delegiert eine Person in den Kreiselternrat. Der Kreiselternrat befasst sich mit den Belangen des gesamten Schulkreises. Auf Stadtebene wird es eine Konferenz geben, welche sich aus den Präsidien der Kreiselternräte zusammensetzt. Damit wird die Elternarbeit aufgewertet. Die Elternräte delegieren Mitglieder in die Schulkommissionen. Es wird zudem neu möglich sein, nicht in der Schweiz stimmberechtigte Eltern als Mitglieder in die Schulkommission zu wählen, wo sie beratend und Antrag stellend tätig sein können. In diesem Kapitel wird zudem die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler festgehalten. Die Kommission SBK ist der Ansicht, dass es sich hierbei um einen sehr wichtigen Punkt handelt. Es ist offen, in welcher Form diese Mitwirkung erfolgen soll. Im fünften Kapitel sind keine speziellen Neuerungen vorgesehen. Im sechsten Kapitel geht es um die flächendeckende Verankerung der Tagesschulen. Dieser Punkt war in der Kommission unbestritten. Zudem geht es um die Schulsozialarbeit, welche in allen Schulkreisen tätig sein und eingesetzt werden soll. Auch dies wird von der Kommission begrüsst. Im siebten Kapitel geht es um allgemeine Bildungsbestrebungen, um ein integrationsförderndes Angebot im Vorschulalter und die Förderung der Erwachsenenbildung. Diese Punkte waren in der Kommission ebenfalls unbestritten. Das achte Kapitel enthält Übergangs- und Schlussbestimmungen. Es ist vorgesehen, ab 1. August 2007 nach diesem Reglement zu arbeiten. Dieser vorgesehene Zeitplan ist anspruchsvoll. Abschliessend kann gesagt werden, dass es sich nach Ansicht der Kommission um ein gutes, zukunftsorientiertes Reglement handelt, mit welchem die zurzeit bestehenden Probleme mittel- und längerfristig gelöst werden können. Es ist uns bewusst, dass das Reglement in der Umsetzung ambitioniert ist. Dies nicht lediglich in Bezug auf die Integration der Kleinklassen und des Spezialunterrichts auf strategischer Ebene. Es ist uns klar, dass der Umsetzungsprozess sorgfältig geschehen muss. Die Kommission empfiehlt mit 8 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Reglement anzunehmen. Ebenso empfiehlt sie mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion FDP als erfüllt abzuschreiben. Zudem empfiehlt die Kommission die Motion Fraktion SP/JUSO sowie die beiden Interfraktionellen Motionen einstimmig als erfüllt zur Abschreibung.

Fraktionserklärungen

Myriam Duc (GB/JA!): Die Fraktion GB/JA! ist sehr erfreut darüber, dass das neue Schulreglement zur Stärkung der öffentlichen Volksschule beiträgt. Es regelt wichtige Forderungen für eine stadtverträgliche Schulpolitik. Bildung ist eine der zentralen öffentlichen Aufgaben und lässt sich nicht auslagern. Die Fraktion GB/JA! ist sehr zufrieden, dass einige Punkte, welche sie in der Vernehmlassung kritisch beleuchtet hat, entweder weggefallen oder angepasst worden sind. So sind beispielsweise keine Schulkreisleitungen mehr vorgesehen und es wird sechs anstelle von lediglich drei Schulkreisen geben. Wir haben die Regelung betreffend Mitsprache von Eltern mit Migrationshintergrund und die ersten Schritte in der Schülerinnen- und Schülermitwirkung besonders positiv zur Kenntnis genommen. Hier wurde ein wichtiges Fundament gelegt, auf dem aufgebaut und die Mitsprache weiterentwickelt werden kann. Aus Sicht von GB/JA! bildet die freie Modellwahl beziehungsweise die Modellvielfalt einen zentralen Kernpunkt. Wir möchten mehr Integration anstelle von mehr Selektion. Die Pisa-Studie und auch andere Studien haben einmal mehr gezeigt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen nicht genügend ausgebildet werden. Viele von ihnen scheitern nicht an ihren Fähigkeiten, sondern sie werden Opfer unseres selektiven Schulsystems. Besonders stark trifft dies ausländische Schülerinnen und Schüler. Dieses Problem macht auch

vor Berner Schulen nicht Halt. Leider wird heute vermehrt auch aufgrund sozialer Herkunft selektiert. Wenn wir jedoch die öffentliche Schule stärken möchten, ist der Weg zu einer echten Integration der einzig richtige. Die Fraktion GB/JA! befürwortet deshalb die freie Modellwahl und die Modellvielfalt in den Schulkreisen. Grundsätzlich muss es auch in den neuen Strukturen möglich sein, an jedem Schulstandort jedes Modell wählen zu können. Integrative Modelle wie in Twann oder Spiegel geniessen heute grosse Unterstützung und müssen aus pädagogischen Gründen vermehrt gefördert werden. Je durchlässiger ein Modell ist, desto höher ist auch sein Integrationspotential. Schulversuche, welche die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Kleinklassen fördern, müssen unbedingt unterstützt werden. Auf kantonaler Ebene laufen die Diskussionen leider in eine andere Richtung. Nämlich in die Richtung von mehr Selektion und Leistung. Die Fraktion GB/JA! lehnt alle Formen von Selektion durch die Hintertüre ganz klar ab. Wir warnen davor, die künftigen Bildungsstandards als Allerweltsmittel für eine gute Schule zu betrachten oder sich davon bessere Übertrittsverfahren zu versprechen. Das Schulwesen muss in Zukunft integrativer statt selektiver sein. Aus diesem Grund kämpfen GB und JA! sowohl auf Kantonsebene, als auch beim städtischen Schulreglement für mehr Integration. Einen zweiten Beitrag zur Integration sieht die Fraktion GB/JA! in der Organisation des Bereichs Kleinklassen und Spezialunterricht. Das Schulreglement sieht vor, dass Kleinklassen- und Spezialklassenlehrkräfte enger mit den Regulärlehrpersonen zusammenarbeiten. Die Kleinklassenlehrpersonen sollen in die einzelnen Schulkreise integriert werden. So werden sich die sechs neuen Schulkommissionen ebenso mit Anliegen von Kleinklassen befassen und auseinandersetzen müssen. Grundsätzlich trägt die enge Zusammenarbeit zur Integration bei. Dabei sind das enorme Engagement und Know-how der Kleinklassenlehrpersonen unverzichtbar. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Einsetzung einer Fachkommission, welche zur Beratung und Begleitung beigezogen werden kann. Die Bildungschancen aller Kinder können nur gemeinsam erhöht werden. Aus diesem Grund erachten wir die neue Organisation in diesem Bereich gut. Wir haben jedoch auch Verständnis für die Sorgen und Befürchtungen der Kleinklassenlehrkräfte. Wir haben die Fragen sorgfältig besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass einige dieser Fragen nicht mit dem Schulreglement beantwortet werden können, sondern Sache des Kantons sind. Gerade was Artikel 17 des Volksschulgesetzes, den so genannten Integrationsartikel betrifft, warten wir seit einigen Jahren gespannt auf die Umsetzung. Immer wieder wurde die Umsetzung dieses Artikels von einem mehrheitlich bürgerlich dominierten Grossen Rat verschoben. Auch wir verfolgen die Entwicklung sehr genau. Es darf nicht sein, dass die Umsetzung des kantonalen Integrationsartikels zu einer Sparübung verkommt. Wir würden uns mit Händen und Füssen wehren, wenn dadurch Kleinklassen aufgelöst würden. Integration ist kein Sparpaket. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die wertvolle Arbeit in Kleinklassen weiterhin existiert. Im Kanton weht der Integration leider ein frostiger Gegenwind ins Gesicht. Der Kanton honoriert jedoch den Weg der Stadt Bern, denn er sieht für integrative Projekte Unterstützung vor. Sobald das Schulreglement startet, kann die Stadt dieses Geld beim Kanton abholen. Die Fraktion GB/JA! kann es auf städtischer Ebene nicht verantworten, dass die Umsetzung des Bereichs Kleinklassen an Artikel 17 des Volksschulgesetzes gekoppelt ist, wie das einer der vorliegenden Anträge fordert. Es besteht das Risiko, dass jahrelange Ungewissheit und Unklarheit bestehen, was am Ende niemandem nützt. Wir verstehen, dass der Zeitplan für die Umsetzung nach Ansicht der Kleinklassenlehrkräfte zu knapp bemessen ist. Angesichts des Widerstandes der Kleinklassenlehrkräfte könnten wir uns bereit erklären, einen Kompromiss vorzuschlagen, nämlich dass für den Bereich Kleinklassen ein zusätzliches Übergangsjahr eingeräumt wird. Damit entsteht mehr Raum und Zeit. Bei dieser Umsetzung ist es enorm wichtig, dass so genannte Eckpfeiler benannt und Etappen definiert werden, so dass die Integration in die Schulkreise tatsächlich erfolgreich sein kann. Die Fraktion GB/JA! erachtet es als wichtig, dass die Umsetzung sorgfältig eingeleitet wird und alle am selben Strick ziehen. Die Kleinklassenlehrkräfte

sollen die Gelegenheit nutzen und bei der Umsetzung aktiv mitarbeiten. Sie können an der Integration konkret mitarbeiten, indem sie beispielsweise die Fachkommission mitgestalten. Durch ihre Mitarbeit ist ein optimaler Wissenstransfer in die neue Struktur möglich. Eine Integration in die einzelnen Schulkreise ist also ein logischer Schritt in Richtung einer integrativen Schule. Die Fraktion GB/JA! zieht folgendes Fazit: Das neue Schulreglement ist integrativ-innovativ, trägt den unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen der Kinder in der Stadt Bern Rechnung und ist unserer Meinung nach mehrheitsfähig. Für GB/JA! sind Chancengleichheit und Bildung für alle zentral. Bildung für alle heisst auch Bildung für Migrantinnen und Migranten, bildungsferne Familien und anderweitig benachteiligte Gruppen. Jede Schule soll sich zum Ziel setzen, den Schulerfolg von schulisch benachteiligten Gruppen zu verbessern. Zusätzlich zum Reglement gilt, dass für alle Massnahmen, welche die Chancengleichheit und Integration fördern, finanzielle und personelle Ressourcen nötig sind. Vor dem Hintergrund, dass sich die Schule ständig verändert, hofft GB/JA!, dass die Basisstufe mit ihrem innovativen und integrativen Ansatz schon bald in der ganzen Stadt eingeführt werden kann. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem vorliegenden Entwurf zum neuen Schulreglement zu. Es scheint uns ein guter Kompromiss zu sein und stellen deshalb ausser dem einen Antrag bezüglich Übergang keine weiteren Anträge. Wir unterstützen die Anträge der Kommission SBK. Die Anträge der Bürgerlichen werden wir geschlossen ablehnen, weil sie mehr Selektion anstatt Integration bedeuten.

Karin Feuz-Ramseyer für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP kann sich mit der Stossrichtung des neuen Schulreglements grundsätzlich einverstanden erklären. In unserer Vernehmlassung haben wir für drei Schulkreise plädiert, weil wir der Meinung sind, dass, wenn schon etwas geändert wird, es gleich richtig gemacht werden sollte. Die Variante mit drei Schulkreisen würde ein flächendeckendes und ganzheitliches Bildungssystem garantieren. Wir können uns jedoch auch mit sechs Schulkreisen einverstanden erklären. Einmal mehr vertreten wir die Auffassung, dass in der Stadt Bern das Einheitsschulmodell eingeführt werden sollte. Nach knapp zehn Jahren Erfahrung mit verschiedenen Schulmodellen und einem System ohne direkte Begabtenförderung ist es an der Zeit, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Der Gemeinderat möchte davon nichts wissen. Unverständlicherweise wird hartnäckig auf der Modellvielfalt beharrt. Ein einheitliches Modell würde wohl im Widerspruch zur rot-grünen Bildungsdoktrin stehen, welche möglichst viele integrative Schulmodelle fordert. Häufig wird der Unterricht auf ein durchschnittliches Schülerinnen- und Schülermodell abgestimmt und es findet weder eine Begabtenförderung noch eine Förderung für nicht Begabte statt. Dies kann mit Sicherheit nicht im Interesse unserer Volksschule sein. Es ist für die Zusammenarbeit über die Schulkreisgrenzen hinweg unabdingbar, dass in allen Schulen dasselbe Schulmodell praktiziert wird. Christian Wasserfallen wird entsprechende Anträge stellen und begründen. Mit dem neuen Schulreglement werden die Lehrkräfte der Kleinklassen und des Spezialunterrichts nicht mehr einer eigenen spezialisierten Schulkommission unterstehen, sondern den einzelnen Schulkreisen zugeteilt werden. Dahinter steht die Idee, dass die Kleinklassen nicht gesondert geführt werden, sondern integraler Bestandteil der Regelschule sein sollen. Dies ist ein erster Schritt hin zur integrativen Schule, welche das kantonale Volksschulgesetz in Artikel 17 vorsieht. Aus unserer Sicht bewirkt diese Reorganisation der Schulkreise sowie die geplante Aufhebung des Bereichs Kleinklassen und Spezialunterricht noch keine Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklasse. Wir verstehen nicht, warum die Kleinklassen bereits auf 2007 in die Schulkreise integriert werden sollen. Wir sind der Meinung, dass mit der Reorganisation abgewartet werden sollte, bis die Vorgaben des Kantons für die Umsetzung von Artikel 17 klar sind. Die als Ersatz vorgesehene Fachkommission hat keine Entscheidungsbefugnis. Zudem fehlen ihr genau definierte Kompetenzen sowie ein umfassendes Umsetzungskonzept. Es ist nicht vorstellbar, dass die völlig neu zusammengesetz-

ten Schulkommissionen und Schulleitungen, welche sich zuerst noch formieren müssen, genügend Zeit haben werden, um die Kleinklassen und den Spezialunterricht bedürfnisgerecht zu organisieren und zu begleiten. Hier werden Schulstrukturen und Integration vermischt, indem Strukturveränderungen unter dem Schlagwort Integration verkauft werden. Im Übrigen fragen wir uns, wie Kleinklassen aussehen werden, welche lediglich von so genannt nicht integrierbaren Kindern besucht werden. Was wird nötig sein, um Eltern zu einer Einschulung ihres Kindes in eine solche Klasse zu bewegen? Die dem Spezialunterricht zugewiesenen Kinder werden in einer begrenzten Anzahl von Therapieräumen unterrichtet. Diese Standorte orientieren sich nicht an den Schulkreisen, sondern an der geringen Verfügbarkeit therapiekonformer Räumlichkeiten. Entsprechend gibt es keine feste Zuteilung der Lektionen auf die Schulkreise, sondern die Anmeldung und Therapiezuteilung der Kinder erfolgt zentral und der Therapiepriorität entsprechend. Die Zuständigkeit für die Therapieräume sowie für die dort arbeitenden Lehrkräfte des Spezialunterrichts und die zukünftige Verteilung der Kinder aus sechs Schulkreisen auf die wenigen Therapieräume ist nicht geregelt und geht aus den Erläuterungen in keiner Weise hervor. Pro Quartier gibt es nur wenige Kinder, welche Spezialunterricht oder Unterricht in Kleinklassen benötigen. Eine korrekte Verteilung ist nur dann möglich, wenn sie zentral organisiert ist. Wenn sechs Kommissionen dafür zuständig sind, kann die Verteilung kaum nach den wirklichen Bedürfnissen erfolgen. Die Kinder kommen zu kurz und haben keine echte Chance. Sie werden die Leid Tragenden sein. Die Fraktion FDP wird den Anträgen GFL/EVP betreffend Kleinklassen zustimmen.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit dem Schulreglement beraten wir zwar nur einen Teilaspekt dessen, was Schule ist, wenn auch einen ziemlich wesentlichen. Wohin sich unsere Stadtberner Schulen in den nächsten Jahren weiterentwickeln sollen, ist bekanntlich Gegenstand des nächsten Traktandums, nämlich der Bildungsstrategie. Zwei Vorstösse aus den RGM-Fraktionen haben die vorliegende Revision ausgelöst, nachdem es ja 2003 bekanntlich nicht gelungen ist, im Rat eine Mehrheit für die damalige Vorlage zu gewinnen. Jetzt liegt ein Reglementsentwurf vor, welcher die Zustimmung der gesamten SP/JUSO-Fraktion findet. Unsere Motionsforderungen sind erfüllt. Das Schulreglement ist meines Erachtens nicht der Ort, an dem Sonderinteressen von Parteien, einzelnen Stadtteilen, Schulstufen oder Partikularinteressen einzelner Berufsgruppen berücksichtigt werden sollten. Aus diesem Grund verzichten wir beispielsweise darauf, in diesem Reglement lediglich ein Schulmodell zu berücksichtigen und darum werden zentrale Strategie- und Organisationsentscheide wie die Schulstandorte, die Modellwahl, die Anstellung der Lehrpersonen und die Zuständigkeit für alle schulischen Angebote, auch diejenigen für die Kleinklassen und den Spezialunterricht auf die Ebene der Schulkreise und deren Schulkommissionen und Schulleitungen delegiert. Damit sind Strategie und operative Zuständigkeit aus einer Hand dort möglich, wo die Kinder ihre gesamte Schulzeit verbringen und alle Lehrpersonen wirken, nämlich in ihrem Schulkreis. Die Führung aus einer Hand und damit verbunden der Grundsatz der geleiteten Schule ist für uns von zentraler Bedeutung. Die Schulen haben heute einen ganz klar ausgewiesenen erhöhten Führungsbedarf auf der Ebene Schulstandort und Schulkreis. Ich möchte das im Folgenden begründen. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler die Sinnggebung für schulisches Engagement und Lernbereitschaft über die Schule und weniger über ihre Familie vermittelt bekommen. Die Wertvorstellungen in Schulklassen und Lehrpersonengremien sind heterogener geworden. Eine Schulleitung muss aus diesem Grunde alle an der Schule Beteiligten zu gemeinsamen Positionen führen, das heisst Leitideen entwickeln, Zielschwerpunkte setzen, Erziehungsgrundsätze definieren und Qualitätsnormen bestimmen und auch hüten. Am Schulalltag beteiligen sich viele verschiedene Partnerinnen und Partner mit ganz verschiedenen Ansprüchen und Forderungen an die Schule. Zunehmend übernehmen deshalb auch Schulleitungen die Konfliktmoderation bei Elternbeschwerden oder Differenzen im Kolle-

gium und führen Verhandlungen mit Behörden und allen weiteren Partnerinnen und Partnern. Die bewegte Bildungslandschaft, neue an die Schule herangetragene Aufgaben und das Prinzip der Teilautonomie lassen die Traktandenlisten der Schulen sowie der Schulleitungen anschwellen. Die Prinzipien von NPM einerseits und der Vertrauensverlust ins System andererseits erfordern auf vielen Ebenen Rechenschaftslegungen. Schulleitungen sorgen für Qualitätsevaluation, sie kümmern sich um Transparenz in den Entscheidungen und müssen für rasche Entscheidungsfindungen auf allen Führungsstufen sorgen. Zunehmend müssen lokale Lösungen für die Schulentwicklung gefunden werden. Schulleitungen übernehmen dabei das Management für Projekte und moderieren Schulentwicklungs- und Weiterbildungsprojekte. Dazu kommt, dass die Belastung der Lehrkräfte durch die Aufgabenvielfalt sowohl quantitativ, durch die stark widersprüchlichen Anforderungen aber auch qualitativ gestiegen ist. Damit sind Burn-out-Erscheinungen bei den 45- bis 65-jährigen Lehrpersonen gehäuft auszumachen. Der Schulleitungen stellen sich damit ganz zentrale Aufgaben in der Personalentwicklung. Neben Anteilnahme ist Personalcoaching gefordert, es müssen Standortbestimmungen und Perspektivengespräche realisiert werden. In Krisensituationen muss interveniert werden und es muss für stützende Teamstrukturen gesorgt werden. Dies alles liegt im Aufgabenbereich einer lokalen Schulleitung. Insofern macht eine Trennung zwischen Zuständigkeit für Regelklassen und Spezialklassen wenig Sinn, da sie eine supportorientierten Schulleitung verhindert, welche Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Behörden ist, wo Schule stattfindet. Ohne die Einrichtung und Verstärkung von Schulleitungen kann die Aufgabenvielfalt nicht bewältigt werden. Das vorliegende Reglement entspricht den kantonalen Vorgaben in diesem Bereich in hohem Masse und ermöglicht die Etablierung von Schulleitungen, welche ihre Funktion mit angemessener Entlastung ausüben können, ohne dass sie dabei selber zum Burn-out kommen. Wir unterstützen das Prinzip der Führung aus einer Hand auf der Ebene der Schulkreise. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich gerade die Lehrkräfte aus dem Bereich der Kleinklassen und des Spezialunterrichts dagegen wehren. Einen Teil der Argumente müssen wir jedoch zurückweisen oder klarstellen. Wer in diesem Zusammenhang behauptet, dass diese organisatorische Massnahme dazu dient, Kleinklassen zu schliessen, hat Unrecht. In den letzten Jahren haben sich unter anderen die SP und mit ihr die Bildungsdirektorin der Stadt Bern vehement gegen den kantonal verordneten Abbau von Klassen und Speziallektionen zur Wehr gesetzt. Den Schulkreisleitungen und den neuen Schulkommissionen wird Inkompetenz oder mangelnde Bereitschaft für die Beachtung der besonderen Anforderungen des Spezialunterrichts unterstellt. Diese Haltung ist unproduktiv. Wir sind der Ansicht, dass die Ansprüche der betroffenen Kinder und die Interessen der unterrichtenden Lehrpersonen dort berücksichtigt werden sollen, wo der Unterricht tagtäglich stattfindet. Die Zuweisung zum Spezialunterricht findet nach wie vor durch den Gesundheitsdienst und die Erziehungsberatung statt. Dort ist das entsprechende Know-how vorhanden und die beiden Instanzen sind nach wie vor die Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulkommissionen. Die bereits erwähnten Koordinationsaufgaben sind im Moment nicht viel besser geregelt. Sie werden von sehr vielen verschiedenen Personen mit Kleinstpensen für diese Tätigkeit wahrgenommen. Ich bin überzeugt, dass bezüglich Koordination dieser Angebote ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Das vorliegende Reglement wird dies mit Sicherheit nicht verhindern. Um einem Teil der Befürchtungen seitens der betroffenen Lehrkräfte entgegenzukommen, hat die SP bereits vor längerer Zeit die Idee einer Fachkommission entwickelt und diese dem Gemeinderat in der Vernehmlassung empfohlen. Die Fachkommission mit den fachlich qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten als beratendes und begleitendes Fachgremium unterstützt sowohl die neuen Schulkommissionen in Fragen besonderer Angebote als auch die Lehrpersonen. Sie ist aber keine Aufsichtsbehörde. Mit der neuen Organisationsstruktur greifen wir keineswegs der Umsetzung des kantonalen Integrationsartikels vor. Wir schaffen vielmehr Klarheit in der Zuständigkeit wie auch in der Führung. Wir trennen die inhaltliche Dis-

kussion um die Umsetzung von Artikel 17. Diese Diskussion findet nicht auf der Reglements-ebene statt. Wir werden heute Abend eine Motion einreichen, mit welcher wir garantieren möchten, dass die Stadt bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Angebot des Kantons nutzen und integrative Modelle im Sinne von Pilotprojekten fördern kann. Die Reduktion der Anzahl Schulkreise findet unsere Zustimmung. Wir hätten uns sehr gut auch nur drei Kreise vorstellen können, denn damit hätten wir eine noch höhere Planungssicherheit und könnten optimaler allen Kindern das volle Bildungsangebot auf allen Stufen garantieren. Wir sind jedoch pragmatisch genug, auf einen Antrag für drei Schulkreise zu verzichten. Wir sind jedoch betreffend Modellvielfalt zu keinerlei Verzicht bereit. Eine sture Reduktion auf lediglich ein Modell zur Führung der Sekundarstufe I ist bildungspolitisch unklug. Die Schulkreise müssen die Möglichkeit haben, in ihrem Gebiet die Standorte für die Sekundarstufe I zu bestimmen und dafür das geeignete Modell zu wählen. Wir werden in der Detailberatung darauf eingehen. Nicht zuletzt sichert das vorliegende Reglement eine Reihe von Angeboten, welche die ungeteilte Zustimmung der SP/JUSO-Fraktion erhalten. Sei dies der zweijährige Kindergartenbesuch, die Gesundheitsdienste oder die sozialen Angebote wie Tagesschulen, Sozialarbeit und vieles mehr. Auch die Regelungen für die Mitwirkung von Eltern, Schülerinnen und Schülern begrüßen wir. Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion in diesem Bereich erachte ich persönlich als Besorgnis erregend. Sie bilden einen Frontalangriff auf Angebote im sozial- und gesellschaftspolitischen Bereich. Sie sind ein Spiel mit dem Feuer. Wir alle haben aus dem Scheitern der letzten Vorlage etwas gelernt. In einem umfassenden Prozess wurden insbesondere die Strukturfragen sorgfältig geprüft. Die Empfehlungen der Organisationsfachleute sind in die Vorlage eingeflossen und finden mehrheitlich Zustimmung. Darüber hinaus sichern wir mit diesem Reglement eine Reihe zentraler Angebote der städtischen Schulen, wir garantieren Partizipation und sorgen für professionell geführte Schulen. Dies alles mit der Absicht, unseren Kindern eine gute Ausbildung zu garantieren und den Lehrpersonen den nötigen Support zu bieten, damit sie ihrer anspruchsvollen Tätigkeit gerecht werden können. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Vorlage und den Anträgen der Kommission SBK zu.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Schule kann man in zwei Felder aufteilen; einerseits in didaktische Inhalte, welche mehrheitlich kantonal geregelt sind und andererseits in Betrieb und Organisation, welche in der städtischen Kompetenz liegen. Die vorliegende Reglementsänderung behandelt vornehmlich organisatorische Fragen, welche wir als sehr sinnvoll erachten. Wir erachten konkret diverse Punkte als wünschenswert. Die Trennung von operativer und strategischer Ebene ermöglicht ein effizienteres Arbeiten sowie die Koordination unterschiedlicher Bedürfnisse. Wir begrüßen zudem die schlankeren Strukturen. Durch die Reduktion der Anzahl Schulkreise wird der Betrieb definitiv überblickbarer und die Zusammenarbeit einfacher. Wir erachten die professionelle Schulleitung als eine grosse Chance für die Qualitätssicherung. Wir begrüßen zudem die Professionalisierung der Kommissionsmitglieder. Die demographische Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft ist heute anders als vor 15 Jahren. Aus diesem Grund müssen die Strukturen in sinnvoller Weise neuzeitlich angepasst werden. Bei diesem Punkt erachten wir es als wichtig, dass der Klassenbestand durch erleichterte Koordination gesichert werden kann. Wir begrüßen eine grössere Einheitlichkeit in den neuen grossen Schulkreisen, was auch eine Abnahme der Vielfalt betreffen würde, was von der Bevölkerung nicht immer nur begrüsst wurde. Die Reglementsänderung enthält sehr viele gute Verbesserungen, welche in unserem Sinne liegen. Das Reglement befasst sich mit organisatorischen Belangen. Lediglich ein Punkt geht über das Organisatorische hinaus, nämlich die Abschaffung der Schulleitung und Kommission der Kleinklassen sowie des Spezialunterrichts. Dies betrifft inhaltliche Belange. Hier besteht die Gefahr, dass sehr grosses Know-how verloren geht. Wir erachten dieses Know-how jedoch als sehr wichtig. Die Fraktion GFL/EVP hat aus diesem Grunde Anträge zu diesem Thema eingereicht,

welche Barbara Streit begründen wird. Die GFL/EVP-Fraktion würde dem Reglement mit diesen Änderungen sehr erfreut zustimmen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt die Variante von sechs Schulkreisen. Das vorliegende Reglement bringt mit seinen klaren Strukturen eine, vor allem im organisatorischen Bereich, wertvolle Vereinfachung in die städtische Schullandschaft und erleichtert die Regelung der Oberstufe. Allerdings greift das Reglement den kantonalen Gesetzen in einigen Punkten vor, so dass bereits heute eine Anpassung im Zusammenhang mit der Anstellung von Lehrkräften vorgenommen werden musste. Es könnten weitere Probleme folgen, da vieles noch in der Projektphase steckt. Die Auflösung der Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht ist definitiv verfrüht. Der Kanton hat die Verordnung zu Artikel 17 des Volksschulgesetzes noch nicht verabschiedet. Mit den neuen Schulstrukturen würde keine Integration mehr für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen eingeleitet. Die Kleinklassen sind längst in den Quartierschulen integriert und die Lehrkräfte nehmen aktiv am Schulalltag teil. Zudem hat nie ein Gesetz weder den Regelklassenlehrkräften, der Schulleitung noch der Schulkommission verboten, integrativ zu unterrichten. Noch fehlen die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel des Kantons. Diese werden erst gesprochen, wenn Artikel 17 geklärt ist. Des Weiteren ist eine Überprüfung des Spezialunterrichts durch die Erziehungsdirektion geplant. Zudem kürzt der Kanton immer wieder Lektionenzahlen des Spezialunterrichts. Die verbleibenden Stunden werden dank der zentralen Steuerung innerhalb der Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht je nach Dringlichkeit auf die einzelnen Quartiere verteilt. Damit wird verhindert, dass an einem Ort überzählige Lektionen vorhanden sind, während andernorts lange Wartelisten bestehen. Die Kleinklassen und Therapieräume sind nicht gleichmässig auf die Schulkreise verteilt. Es müssten Klassen umziehen und Therapieräume geschaffen werden. Dies ist innerhalb eines Jahres unmöglich. Es macht keinen Sinn die erfahrene, gut eingespielte Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht, unterstützt von Fachpersonen der Erziehungsberatung, des Gesundheitsdienstes und des Berufsberatungs- und Informationszentren des Kantons (BIZ) durch eine neue, noch zu bildende Kommission zu ersetzen. Insbesondere nicht zum jetzigen Zeitpunkt, da die neuen Schulkreise aufgebaut werden müssen. Die Fraktion SVP/JSVP setzt sich für eine gute Schule ein, für eine Schule, die allen Kindern so weit als möglich gerecht wird und in der in einer entspannten Atmosphäre gute Leistungen erzielt werden können. Wir wehren uns gegen Hauruck-Übungen, welche die Kinder, Eltern und Lehrkräfte verunsichern und teilweise auch massiv überfordern. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht bis auf weiteres bei sechs Schulkreisen genau so bestehen bleibt.

Einzelvoten

Daniel Kast (CVP): Das vorliegende Schulreglement ist in der CVP auf wenig Begeisterung gestossen. In diesem Schulreglementsentwurf werden die Prioritäten so gesetzt, dass es für die Direktion BSS möglichst wenig Koordinationsaufwand gibt. Dieses Ziel erreicht man mit sechs Schulkreisen. Die CVP möchte jedoch eine Schulstruktur, welche eine möglichst optimale Schulkultur und Bildungsqualität ermöglicht. Aus diesem Grund haben wir den Antrag für neun statt sechs Schulkreise eingereicht. Die Mehrheit der Schulen sowie LEBE haben sich ebenfalls für die Variante mit neun Schulkreisen eingesetzt. In den nächsten zehn Jahren ist die dreispurige Oberstufe auch mit neun Schulkreisen gesichert. Es ist schwierig, über diese Zeit hinaus Prognosen zu stellen, da es diese Kinder noch gar nicht gibt. Mit grossen Schulkreisen wird es sowohl mehr Verschiebungen einzelner Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser als auch vermehrt weite gefährliche Schulwege geben. Das Wahlfächerangebot

wird auch bei neun Schulkreisen hervorragend sein. Wir unterstützen den Antrag der GFL/EVP-Fraktion in der Frage der Kleinklassen. Wenn der Integrationsartikel umgesetzt wird, muss die Stadt ohnehin neu definieren, wie sie die Kleinklassen und den Spezialunterricht organisieren möchte. Es ist sinnvoller, dann aus einer Gesamtschau heraus die Strukturen neu zu definieren. Integration kann übrigens bereits heute gelebt werden und wird in der Stadt Bern sehr wohl gelebt. Man kann dies erreichen, indem man Zurückhaltung bei der Anmeldung für die Kleinklassen übt und die innere Differenzierung praktiziert. Die geführte Diskussion um die Oberstufenmodelle ist unserer Meinung nach ein ideologisches Scheingefecht. Es ist eine Tatsache, dass sich das Modell Manuel in der Praxis am besten bewährt hat. Auch wir erachten dieses als das beste Modell. Wir gehen davon aus, dass das Modell Manuel in allen Schulkreisen gewählt wird. Der Schulversuch Bern West wird eine Ausnahme bilden, denn dort arbeitet ein engagiertes Lehrpersonenteam an einem anderen Modell. Diese Arbeit soll unserer Meinung nach nicht zerstört werden. Dies insbesondere, weil die Familien nicht gezwungen werden, ihre Kinder in den Schulversuch zu schicken.

Dieter Beyeler (SD): Wir sind eine jener Parteien, welche die Variante mit neun Schulkreisen bevorzugt und befürwortet hat. Diese Haltung entspricht auch der Meinung der direkt Betroffenen, nämlich der Schulen und LEBE. Im Zusammenhang mit der Verkleinerung auf sechs oder gar drei Schulkreise haben wir wiederholt die Befürchtung geäußert, dass eine zu grosse Zentralisierung stattfinden und damit viel zu weit weg vom eigentlichen Schulablauf gehandelt und entschieden wird. Es wird sehr viel Nähe zum Schulbetrieb verloren gehen. In einem ersten Schritt würde die Halbierung von achtzehn auf neun Schulkreise am ehesten einem gut schweizerischen Kompromiss entsprechen. Beim Entscheid für sechs Schulkreise würde bei uns grosse Unzufriedenheit herrschen, aber wir könnten dennoch einigermaßen damit leben. Wir halten nach wie vor an unserer Meinung fest, dass neun Schulkreise ideal wären. Auch wir sprechen uns für eine Vereinheitlichung des Schulmodells aus. Damit werden keine Kinder bildungsmässig benachteiligt, welche häufige Wohnungswechsel zu bewältigen haben, sondern die Chancengleichheit wird damit gefördert. Wir unterstützen auch den Antrag der Fraktion GFL/EVP für einen Weiterbestand der Schulkommission für Kleinklassen, Sprachheilschule und Sonderklassen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte Gabriela Bader für die vorzüglich Vorstellung des Geschäftes danken. Ich danke auch für die grundsätzlich gute Aufnahme des Schulreglements. Ich möchte zunächst etwas zum Grundsätzlichen sagen. Es ist wichtig, dass die Stadt Bern eine starke öffentliche Schule hat. Die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ist etwas vom wichtigsten, das wir ihnen auf ihren Weg mitgeben können und alle anderen Güter überwiegt. Im Schulreglement gibt es vier ganz wichtige Punkte. Der erste Punkt besteht in der Vereinfachung der Strukturen, einer erhöhten Flexibilität und einer klaren Trennung von strategischer und operativer Führung. Neben der betrieblichen und organisatorischen Führung in den einzelnen Schulkreisen braucht es auch eine pädagogische Führung. Es soll eine enge Verbindung der beiden Bereiche geben. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat nicht eine Separierung, sondern die Integration der Kleinklassen und des Spezialunterrichts in die Schulkreise vor. Die Kinder sollen in ihrem Schulkreis zur Schule gehen können. Einen zweiten wichtigen Punkt bilden die neuen Angebote zur Stärkung der Volksschule. In diesem Sinne ist städtische Kompetenz nicht nur eine betriebliche und organisatorische Aufgabe. Eine zentrale Aufgabe und Bedeutung kommt denjenigen Angeboten zu, welche zur Stärkung der Volksschule beitragen, nämlich den sozialen Angeboten. Ich nenne hier die Stichworte Schulsozialarbeit, Tagesschulen, das Recht auf zwei Jahre Kindergarten oder Angebote im Vorkindergartenbereich. Es ist ganz wichtig, dass die Stadt auch diese Spiel- und Handlungsräume nutzt und sich nicht nur für Organisation und Betrieb zuständig zeich-

net. Eine Bildung, welche sich lediglich auf Betrieb und Organisation beschränken würde, wäre eine schlechte Bildung. Den dritten wichtigen Punkt bildet die Verankerung der Bildungsstrategie. Als vierten wichtigen Punkt ist die Stärkung der Partizipation zu nennen. Es soll die Partizipation jener gestärkt werden, welche an der Schule beteiligt sind. In erster Linie sind dies die Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Eltern. Wenn alle gut zusammenspielen und miteinander arbeiten, werden wir eine noch stärkere öffentliche Volksschule haben als heute. Ich möchte auch denjenigen Personen in der Verwaltung danken, welche die rechtliche Grundlage für das neue Schulreglement geschaffen haben.

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Daniel Kast
Rudolf Keller
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Christoph Müller
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
Peter Bühler
Verena Furrer-Lehmann
Marcus Häberli

Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Andreas Krummen
Philippe Müller

Reto Nause
Erich Ryter
Catherine Weber

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

- Traktandum 1 wurde von der Nachmittagssitzung auf die Abendsitzung verschoben. -

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 4 vom 16. Februar 2006 wird mit folgender Änderung genehmigt:
Im Votum von Daniel Lerch (CVP) zu Traktandum 12 auf Seite 162 wird in der zweitletzten Zeile das Wort „nicht“ gestrichen. Der Satz lautet wie folgt: Wenn die Stadt () autofreies Wohnen bauen möchte, stellt sich die Frage, welche Investierende sich finden liessen, die ein Haus ohne Parkmöglichkeiten bauen würden.

- 2 **Fortsetzung: - Reglement vom 4. November 1993 über das Schulwesen (Schulreglement: SR: SSSB 430.101: Totalrevision)**
- **Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Abschreibung (01.000340)**
 - **Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP) vom 31. Januar 2002: Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Abschreibung (02.000060)**
 - **Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen; Abschreibung (04.000101)**
 - **Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 18. September 2003: Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!; Abschreibung (04.000102)**

Detailberatung

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen, Art. 1 Aufgaben der Stadt: *genehmigt*

Art. 2 Schulwesen

Antrag Kommission SBK zu Art. 2 Abs. 1 Bst. b

b. die Heilpädagogische Sonderschule und die ~~IV~~-Sonderklassen;

Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 2 Abs. 1 Bst. b

b. „**Heilpädagogische Schule**“ statt „Heilpädagogische Sonderschule“

Beschlüsse

1. Der Antrag SBK zu Art. 2 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt. Die Änderung kommt im ganzen Reglement konsequent zur Anwendung.
2. Der Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 2 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
3. Der bereinigte Art. 2 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

Art. 3 bis Art. 7: *genehmigt*

2. Abschnitt: Sekundarstufe I Art. 8 Zusammenarbeitsformen

Antrag Wasserfallen (JF) zu Art. 8 Abs. 1:

Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I **ist das Modell 3a zu wählen können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind.**

Eventualantrag Wasserfallen (JF) zu Art. 8 Abs. 1:

Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I **ist in der Stadt Bern ein einziges Modell zu wählen, das den Vorgaben des Kantons entspricht und die Durchlässigkeit ermöglicht können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind.**

Christian Wasserfallen (JF): Dieser Artikel ist sehr zentral. Wir haben einmal eine Motion für ein einheitliches Schulmodell eingereicht. Im vorliegenden Reglement wurde dieses Anliegen leider nicht aufgenommen. Wir finden die Schulmodellvielfalt in Bern hinderlich. Die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gemeinde ist nicht gegeben, eine Qualitätssicherung nicht möglich. Findet ein Wohnortwechsel statt, werden Eltern, Schülerinnen und Schüler mit inkompatiblen Schulmodellen konfrontiert. Als ich in der Schulkommission war, habe ich einen solchen Fall miterlebt. Ein einheitliches Schulmodell wäre sowohl für Eltern als auch für Kinder einfacher. Die Eltern wüssten über das Leistungsniveau und die Einstufung ihrer Kinder Bescheid. Heute ist das leider nicht möglich.

Die Ratslinke misst der Forderung nach Leistung in der Schule keine grosse Bedeutung zu. Ich bin anderer Meinung. Wenn die Qualität durch Leistungsbereitschaft in den Schulen hoch ist, profitieren auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler. Sie werden von den Stärkeren mitgezogen, ich habe das selber in meiner Schulzeit erlebt. Die Folge der unterschiedlichen Qualität ist, dass sich die Wirtschaft bei der Lehrstellenbesetzung immer öfter so genannter Multi-Checks bedient. Man traut der Schule nicht, da man nicht mehr einschätzen kann, was eine Leistung in unterschiedlichen Schulmodellen wert ist. Multi-Checks wirken sich für Leistungsschwache nachteilig aus, da dort eben Leistung gefordert ist.

Die Lehrerschaft wäre meiner Ansicht nach flexibler, wenn es nur ein Schulmodell geben würde. Gewisse schulische Inhalte könnten gleich belassen werden, da alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom individuellen Leistungsniveau, die gleiche Klasse besuchen würden. Der Verwaltungsaufwand würde klar sinken.

Zum Eventualantrag: Wenn man sich für ein Schulmodell entscheidet, muss man das Beste wählen. Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Modell Manuel das Beste ist, und es ist deshalb zu favorisieren. Ich meine, man sollte nicht nur auf städtischer Ebene ein einheitliches Schulmodell einführen, sondern gar schweizweit.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Kommission SBK: In der Kommission war es unbestritten, dass eine Vielfalt bei den Schulmodellen erwünscht ist. Diese schliesst eine positive Einstellung zur Leistung nicht aus.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt den Antrag von Christian Wasserfallen ab. Wir gehen mit ihm einig, dass der Wohnortwechsel in der Tat Probleme mit sich bringen kann. Dieses Argument darf aber nicht überbewertet werden. Wir sind für eine Modellvielfalt und finden es richtig, dass die Schulkommissionen über eine gewisse Wahlfreiheit verfügen. Die Interessen und Bedürfnisse der Schulen in den einzelnen Quartieren sind nicht identisch, deshalb bedarf es für die Schulbehörden der Möglichkeit zur Wahl des geeigneten Schulmodells. Es geht heute nicht um ein „Pro oder Kontra Manuel-Modell“. Ich habe nichts gegen dieses Modell, würde es aber nicht als sinnvoll erachten, wenn man es zwingend überall vorschreiben würde.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist weiterhin überzeugt davon, dass die Zukunft der Schule in durchlässigen integrativen Modellen liegt. Wir lehnen sowohl den Antrag wie auch den Eventualantrag von Christian Wasserfallen ab. Alle Kinder sollen ungeachtet ihrer Begabungen möglichst lange gemeinsam lernen können. Durchlässige Schulmodelle erhöhen die Chancen für langsam oder anders lernende Kinder, auch zu einem späteren Zeitpunkt in ein höheres Leistungsniveau wechseln zu können. Wir wollen die Wahlmöglichkeit zwischen den Modellen weiterhin gewährleisten. Die Fraktionssprecherin der FDP hat im Eintretensvotum gesagt, dass ein durchlässiges Schulmodell die Mittelmässigkeit fördere. Das bestreiten wir. Wieso sollte das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungsniveaus auf Sekundarstufe I problematisch sein, wenn es von der ersten bis zur sechsten Klasse offensichtlich problemlos funktioniert?

Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass Kinder in der Grundschule ein relativ homogenes Leistungsniveau aufweisen. Ebenso wirkt sich die soziale Herkunft – nicht wie befürchtet – nicht besonders negativ auf die Leistung aus. Es wurde also für die Grundschule aufgezeigt, dass auch mit heterogen zusammengesetzten Klassen gute Leistungen möglich sind. In der PISA-Studie hat ausgerechnet jenes Land die Spitzenposition eingenommen, welches ein Gesamtschulsystem hat, nämlich Finnland. Es geht dabei um ein System, das überhaupt nicht selektioniert. Eine weitere Studie im Umfeld von PISA hat gezeigt, dass die Schweizer Schule sozial diskriminierend wirkt. Ein Grund dafür ist die relativ frühe Selektion. Diese Ergebnisse zeigen, dass das Einteilen der Kinder in homogene Leistungsklassen nach dem Ende der Grundschule für die gezielte Förderung eher kontraproduktiv ist. Eine Volksschule, die auf Selektion verzichtet, muss langfristig das Ziel sein.

Wir finden, dass man in der Stadt Bern weiterhin unter drei verschiedenen Schulmodellen wählen können soll. Die Behauptung, dass das Manuel-Modell das Beste sei, finden wir störend. Diese Behauptung kann nicht bewiesen werden, es liegt keine Evaluation der Modelle vor. Das Argument, ein Wohnortswechsel würde Probleme bringen, sticht auch nicht. Es ist nämlich möglich Antrag zu stellen, die Schulpflicht im gewohnten Schulmodell absolvieren zu können. Ein Wechsel des Schulmodells ist nicht zwingend. Multi-Check-Tests haben nichts mit unterschiedlichen Schulmodellen zu tun, sondern damit, dass es sich die Firmen zum Teil etwas einfach machen.

Myriam Duc (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Rhetorisch hat sich die Idee der Schule ohne Ausgrenzung weitgehend durchgesetzt. Die Schulen sind heute heterogen zusammengesetzt, das ist der Normalfall. Schulen sollen ihr lokales eigenständiges Bild haben, wir befürworten deshalb die freie Modellwahl. Aus bildungspolitischen und pädagogischen Gründen müssen integrative und durchlässige Modelle vermehrt gefördert werden. Unsere Fraktion lehnt beide Anträge von Christian Wasserfallen ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SP kämpft auf nationaler Ebene für den Bildungsartikel. Dieser beinhaltet auch, dass mit einem Kantonswechsel kein Wechsel des Schulmodells einhergeht. In der Stadt Bern wehren sie sich nun gegen die Vereinheitlichung des Schulsystems. Ich bitte den Rat, die Anträge von Christian Wasserfallen zu unterstützen.

Corinne Mathieu (SP): Der Bildungsartikel auf eidgenössischer Ebene, welcher von Erich J. Hess angesprochen wurde, hat mit der Vereinheitlichung der Schulsysteme zu tun. Schulsystem und Schulmodell sind zwei verschiedene Dinge. Die Vereinheitlichung der Schulsysteme bedeutet, dass in der ganzen Schweiz die Primarschule von der ersten bis zur sechsten Klasse, die Sekundarstufe I von der siebten bis zur neunten Klasse sowie das Gymnasium vier Jahre dauern soll.

Christian Wasserfallen (JF): Die linksgrüne Seite spricht immer von Chancengleichheit. Diese bedingt meiner Ansicht nach ein einheitliches Schulmodell. Man entwickelt sich im Modell Twann nicht gleich wie im Modell Manuel. Corinne Mathieu weist ich darauf hin, dass ich in meinem Eventualantrag die Durchlässigkeit des Schulmodells fordere.

Es wurde gesagt, dass man die Selektion abschaffen will. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man so eine Einschätzung des Leistungsniveaus vornehmen will. Diese ist nötig, um zu bestimmen, wer beispielsweise die Mittelschulvorbereitung oder die Sekundarschule besuchen kann. Innerhalb der obligatorischen neuen Schuljahre muss schliesslich eine Entscheidung getroffen werden, ob ein Kind den akademischen Weg einschlägt oder eine Berufslehre macht. Wir haben in der Schweiz ein Leistungsniveau, das wir aufrechterhalten müssen. Dieses darf durch integrative Schulmodelle nicht gefährdet werden. Wenn die Leistung zu kurz kommt, leidet die Qualität der Schulbildung.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Christian Wasserfallen ab. Wir konnten die Anliegen der Vernehmlassung nicht berücksichtigen, da es bereits eine überwiesene Motion gibt, die den Gemeinderat beauftragt, bei der zweiten Auflage des Schulreglements die Modellvielfalt zu bewahren.

Christian Wasserfallen, Selektion ist etwas Relatives. Wissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenhang mit PISA zeigen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler in der Realschule ebenso gut die Sekundarschule besuchen könnten und umgekehrt. Ebenso relativ ist die Vergleichbarkeit der Noten.

Die Sprecherin der FDP-Fraktion hat in der Eintretensdebatte die Problematik des Schulmodellwechsels angesprochen. Wir haben im Auftrag der Volksschulkonferenz die Modellvielfalt auf allfällig auftretende Probleme beim Schulmodellwechsel evaluiert. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass dabei keine Probleme auftreten. Entscheidend ist, wie ein Schulmodell gelebt wird. Deshalb lehnt der Gemeinderat beide Anträge ab. Wir wollen kein Einheitsmodell, sondern individuelle Lösungen.

Es ist klar, dass in der Schule Leistung gefordert ist. Schule besteht aus Fordern und Fördern. Selektionen mittels Multi-Checks finde auch ich nicht gut. Diese Verfahren müssen allerdings auch Schülerinnen und Schüler durchlaufen, in deren Gemeinde ein Einheitsschulmodell existiert. In allen drei durchlässigen Schulmodellen müssen die Schülerinnen und Schüler jene Anforderungen erfüllen, welche sie entweder dem Real- oder Sekundarniveau zuteilen. Mich erstaunt, dass die Modellvielfalt zum Beispiel in Köniz auch auf bürgerlicher Seite gutgeheissen wird und in der Stadt Bern nicht.

Beat Schori (SVP): Ich möchte Edith Olibet zwei Fragen stellen: Wer wird bestimmen, welches Schulmodell vorherrscht? Wenn Eltern mit zwei Kindern mit dem Schulmodell des ersten Kindes nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit das zweite Kind in eine Schule mit anderem Modell zu schicken?

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Es ist klar, die Schulkommission entscheidet, welches Schulmodell gilt. Dies wird aber sicher nicht über die Köpfe der Lehrpersonen hinweg geschehen. Wenn Eltern mit dem Schulmodell nicht einverstanden sind, müssen sie den Wohnort wechseln. Eine freie Schulwahl innerhalb der Stadt Bern ist nicht möglich. Die Schule muss dort besucht werden, wo die Familie wohnt.

Beat Schori (SVP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Ich stelle fest, dass die Lehrpersonen selber entscheiden, welches Schulmodell gilt, und dass die Eltern dazu nichts zu sagen haben.

Beschlüsse

1. Der Antrag Wasserfallen zu Art. 8 Abs. 1 wird mit 25 : 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Eventualantrag Wasserfallen zu Art. 8 Abs. 1 wird mit 25 : 40 Stimmen abgelehnt.
3. Art. 8 wird in der Version des Gemeinderats stillschweigend genehmigt.

Art. 9 Wahl der Zusammenarbeitsformen

Antrag Wasserfallen (JF) zu Art. 9 Abs. 1

Die Schulkommissionen der einzelnen Schulkreise bestimmen die Zusammenarbeitsformen für ihren Schulkreis. **Das Modell ist nach Artikel 8 Absatz 1 zu wählen.** ~~Sie können für verschiedene Standorte (Art. 22) unterschiedliche Modelle wählen.~~

Antrag Kommission SBK zu Art. 9 Abs. 3 (neu)

Die gewählte Zusammenarbeitsform darf nicht vor Ablauf von fünf Jahren geändert werden.

Christian Wasserfallen (JF): Es ist vorgesehen, sogar innerhalb des Schulkreises verschiedene Modelle zuzulassen, um die individuell beste Lösung auszuwählen. Das ist erst recht nicht sinnvoll.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

Beschlüsse

1. Der Antrag Wasserfallen zu Art. 9 Abs. 1 wird mit 25 : 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag SBK zu Art. 9 Abs. 3 wird stillschweigend genehmigt.

Art. 10 bis Art. 16: genehmigt

Art. 17 Fachkommissionen

Antrag Kommission SBK zu Art. 17

¹ Der Gemeinderat setzt für die fachliche Beratung und Begleitung der Schulkommissionen, der Schulleitungen **und der Lehrpersonen** im Bereich der besonderen Klassen und des Spezialunterrichts (Art. 12-16) eine Fachkommission ein.

² **Die Fachkommission kann bei den Schulkommissionen den Antrag stellen, zu fachspezifischen Themen eingeladen zu werden.**

Anträge GFL/EVP-Fraktion und Carolina Aragón (PdA)

→ betr. Kleinklassen, Spezialunterricht und Sprachheilschule [Lösung 6+]: Kommission und Schulleitung: Als Übergangslösung bis Einführung/Umsetzung des Integrationsartikels: Status quo

Art. 17 [Fachkommission]: streichen

Art. 25 Abs. 2 + 3 [Schulkommission Kleinklassen, Spezialunterricht, Sprachheilschule]:

Fassung von **Art. 25 Abs. 2 + 3 gemäss Variante 2** des Gemeinderats:

² Für die Kleinklassen A, B und D, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule besteht eine Schulkommission mit elf Mitgliedern.

³ Für die Heilpädagogische Sonderschule und die IV-Sonderklassen besteht eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern.“

Art. 36 [Schulkommission Kleinklassen, Spezialunterricht, Sprachheilschule]:

Fassung von **Art. 36 gemäss Variante 2** des Gemeinderats:

¹ Die Schulkommissionen nach Artikel 25 Absatz 2 und 3 sind die unmittelbaren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden für die ihnen zugewiesenen Klassen oder Schulen. Sie entscheiden im Rahmen des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen sowie der Vorgaben der Direktion und der Volksschulkonferenz über strategische Fragen.

² Die Kommissionen

- a. erlassen ein Leitbild für die ihr zugewiesenen Schulen und Klassen;
- b. organisieren die Schulleitung;
- c. stellen die Mitglieder der Schulleitung an;
- d. erstellen im Rahmen der Vorgaben der Volksschulkonferenz (Art. 53 Abs. 2 Bst. e) ein Pflichtenheft für die Schulleitung;
- e. teilen nach Anhören der Schulleitung die Schülerinnen und Schüler den Schulen oder Klassen zu, für welche sie verantwortlich sind;
- f. beschliessen über die Entlassung aus diesen Schulen oder Klassen;
- g. regeln Art und Umfang der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in den ihnen zugewiesenen Schulen und Klassen (Art. 58);
- h. unterstützen die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben;
- i. sorgen für die Abklärung fachspezifischer Fragen;
- j. nehmen weitere Aufgaben wahr, die ihnen das übergeordnete oder das städtische Recht zuweist.

³ Die Schulkommission für die Kleinklassen A, B und D, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule bestimmt nach Anhören der Schulkommissionen der betroffenen Schulkreise, wo Kleinklassen A, B und D geführt werden

⁴ Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der zentralen Behörden nach den Artikeln 53 und 55.

Art. 39 [Schulleitung Kleinklassen, Spezialunterricht, Sprachheilschule]:

Fassung von **Art. 39 gemäss Variante 2** des Gemeinderats:

¹ In jedem Schulkreis besteht eine Schulleitung.

² Je eine Schulleitung besteht zudem

- a. für die Kleinklassen A, B und D sowie den Spezialunterricht;
- b. für die Sprachheilschule;
- c. für die Heilpädagogische Sonderschule und die IV-Sonderklassen.

Anträge GB/JA!-Fraktion zu Art. 71 Bisherige Schulkommissionen

-> Gegenantrag zu Antrag GFL/EVP (betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht)

¹ Die Schulkommissionen nach bisherigem Recht bleiben bis zum 31. Juli 2007 im Amt **vorbehältlich Art. 71 Abs. 2**.

² (**neu**) Der Gemeinderat kann die Schulkommission für Kleinklassen nach bisherigem Recht gemäss Art. 71 bis spätestens zum 31. Juli 2008 im Amt lassen.

(Abs. 2 → 3, Abs. 3 → 4)

Gabriela Bader (GFL) für die Kommission SBK: Die Kommission hat sich für die Variante mit sechs Schulkreisen, ohne spezielle Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht, ausgesprochen. Unsere beiden Anträge zu Art. 17 haben das Ziel, die Fachkommission zu stärken.

Antrag GFL/EVP-Fraktion zum Gemeinderatsantrag neue Ziffer 8 (zurückgezogen)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens auf den Zeitpunkt der Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) eine Vorlage betreffend die (Neu-) Gestaltung des heilpädagogischen Unterrichts und seiner Organisation zu unterbreiten. Dabei sind dem Stadtrat verschiedene Varianten mit Aufführung der Vor- und Nachteile zu unterbreiten. Die betroffenen Personen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage umfassend einzubeziehen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir stehen grundsätzlich hinter dem neuen Schulreglement. Allerdings haben wir einen Antrag gegen die Abschaffung der Kommission Kleinklassen und Spezialunterricht (KKS) gestellt. Dessen Auswirkungen auf das gesamte Schulreglement sind in der Tischaufgabe des GS BSS ausformuliert. **Den Zusatzantrag zum Gemeinderatsantrag neue Ziffer 8 ziehen wir zurück** und binden unseren Antrag somit nicht mehr an Art. 17 des Volksschulgesetzes.

Das neue Schulreglement mit sechs Schulkreisen bedeutet eine recht einschneidende Veränderung und muss zuerst verkräftet werden. Die gleichzeitige Abschaffung der KKS würde für das System eine Überforderung darstellen. Die KKS stellt heute eine gut funktionierende Unterstützung für 200 Lehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten dar. Die gemeinsame Weiterbildung ist offenbar ein weiterer Motivationspunkt. Diese gut funktionierende Struktur darf nicht einfach von heute auf morgen zerstört werden. Das neue Schulreglement bietet nämlich dafür keinen gleichwertigen Ersatz. Die in Aussicht gestellte Fachkommission hat nur beratenden Charakter und keine Weisungsbefugnis. Es ist zudem fraglich, ob die Mitglieder der Fachkommission überhaupt über ausreichende zeitliche Ressourcen für die Beratungen verfügen.

Zu den Schulleitungen: Nur wenige Lehrkräfte haben bis anhin die Schulleitungsausbildung durchlaufen, welche sie befähigt, Chefin oder Chef einer geleiteten Schule zu sein. Die Chance ist also gross, dass Männer und Frauen, welche die entsprechenden Posten in unserer Stadt übernehmen werden, erst eine Ausbildung absolvieren müssen. So oder so werden sie zuerst damit beschäftigt sein, sich in der neuen Position einzuleben. Die Zeit, sich mit Heilpädagogik und Spezialunterricht auseinanderzusetzen, wird also zumindest am Anfang fehlen. Weiter ist es seitens des Kantons noch nicht klar, wie viele Stellenprozente einer Schulleitung zugesprochen werden sollen. Integration in Schulkreise in Ehren, aber was geschieht, wenn der nötige kantonale Support fehlt? Im Moment denkt der Kanton nicht daran, die nötigen Mittel bereitzustellen, damit wirkliche Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen in Regelklassen stattfinden kann. Das Bedürfnis nach Plätzen in Kleinklassen schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Deshalb stellt sich die Frage, wer bestimmen soll, welcher Schulkreis wie viele Spezialunterrichtsstunden erhält. Es braucht dafür eine zentrale Stelle wie die KKS, die das organisiert. Die unbestrittene Integration der Kindergärten in die Schulkreise kann nicht über denselben Leisten geschlagen werden, wie die Integration der Kleinklassen und des Spezialunterrichts. Diese ist viel komplexer und muss gründlich überdacht werden. Kleinklassen sind übrigens schon heute in die einzelnen Schulkreise integriert und arbeiten mit Regelschulklassen zusammen.

Man muss sich genau überlegen, wie man zukünftig den heilpädagogischen Lehrkräften den nötigen Support in ihrer anspruchsvollen Arbeit gewähren kann. Diesen Überlegungen wurde bis anhin zu wenig Gewicht eingeräumt. Es müssen noch verschiedene Varianten geprüft werden. Wir möchten nicht, dass die KKS abgeschafft wird und man damit den Lehrkräften quasi den Teppich unter den Füßen wegzieht.

Myriam Duc (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unser Antrag ist als Gegenantrag zum GFL/EVP-Antrag gedacht. Wir verstehen, dass für die Kleinklassenlehrpersonen der Zeitplan für die Umsetzung zu knapp bemessen ist. Wir können uns deshalb mit einem Kompromissantrag einverstanden erklären. Wir schlagen für den Bereich der Kleinklassen ein zusätzliches Übergangsjahr vor. Man hätte damit mehr Zeit, diesen Bereich in die neuen Schulkreise zu integrieren. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die so genannten Eckpfeiler benannt werden, indem man die Integration in Etappen in Schulkreise überführen kann. Die Integration der KKS in die einzelnen Schulkreise ist für uns ein logischer Schritt in Richtung integrative Schule. Beratung und Begleitung ist aber wichtig. Deshalb finden wir die Fachkommission ebenso wichtig.

Liselotte Lüscher (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Eingliederung der Kleinklassenlehrpersonen in die sechs Schulkreise. Zudem unterstützen wir den eben begründeten Antrag der GB/JA!-Fraktion. Mit diesem Vorschlag werden weder Kleinklassen geschlossen noch werden heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen entlassen. Sie werden neu einzig demjenigen Schulkreis angehören, aus welchem auch ihre Kinder stammen. Die Kleinklassen haben keine eigene Schulleitung und Schulkommission mehr. Bei den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern ist das heute schon so. Die Aufregung über diesen Artikel scheint unverhältnismässig. Im Schulkreis Stapfenacker funktioniert das schon seit zwanzig Jahren ohne Probleme. Es ist klar, dass sich die Kleinklassen wehren, da sie ein Privileg verlieren. Diese Art der Reaktion ist auf allen Ebenen bekannt. Ich verstehe die Ablehnung gegen diese Vorschläge nicht. Sie dienen der stärkeren Kooperation der verschiedenen Lehrkräfte innerhalb desselben Schulkreises. Es kann nur positiv sein, wenn ein Schulkreis für alle seine Kinder, auch für die Leistungsschwächeren, die Verantwortung übernimmt. Mit dem neuen Schulreglement wird es zudem möglich sein, heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte in die Schulleitung zu wählen. Die Sorge, Schulleitungen würden die Interessen der Leistungsschwächeren nicht berücksichtigen, ist deshalb unbegründet.

Wir bitten den Rat, die Vorschläge zur Eingliederung der Kleinklassenlehrpersonen zu unterstützen. Sie sind kinderfreundlich, verlangen aber von den Lehrpersonen Veränderungen. Es handelt sich hier aber um ein Schulreglement und nicht um eines zu Gunsten der Lehrpersonen.

Daniel Kast (CVP): Wir sind der Meinung, dass Kleinklassen und der Spezialunterricht eine eigene Schulleitung haben sollen, die über das spezifische Fachwissen verfügt. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion zu. Lehrkräfte für Kleinklassen und Spezialunterricht arbeiten in der Regel mit sehr anspruchsvollen Schülerinnen und Schülern. Sie brauchen deshalb einen guten Support und eine gute Vernetzung untereinander. Selbstverständlich pflegen sie bereits heute den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulkreis. Sie bringen dort ihr Know-how ein. In den Kleinklassen hat es viele Schülerinnen und Schüler, die besondere pädagogische Massnahmen brauchen. Die Schulkommission muss deshalb über spezifisches Fachwissen verfügen. Die Sonderstellung der Kleinklassen und des Spezialunterrichts ist letztlich ein Privileg der Kinder und nicht nur der Lehrpersonen. Wir sind dagegen, dass man den Kindern dieses Privileg entzieht. Köniz wird von der Direktion BSS oft als gutes Beispiel angeführt. Die Kleinklassen und der Spezialunterricht geniessen dort aber zum Teil nur den Status einer Randerscheinung. Mit der Umsetzung des Integrationsartikels wird die Stadt definieren müssen, wie sie mit Kleinklassen und Spezialunterricht umgehen und wie sie diesen Unterricht aufgrund der neuen kantonalen Vorgaben organisieren will. Bis dann soll der Schulkreis für Kleinklassen und Spezialunterricht weitergeführt werden. Eine Integration kann zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls sinnvoll sein.

Rolf Schuler (SP): Die Revision des Schulreglements beinhaltet eine Änderung, welche eine verstärkte Integration von Kindern mit Schulhandicap fördert und umsetzt. Sei dem 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft, welches auch eine vermehrte Eingliederung von Kindern mit Behinderung und Lernproblemen in die Regelschule fördert. Die Eingliederung der Kleinklassenkommission in die Regelklassenkommission bezweckt genau das. Der Einwand, dass mit der Eingliederung der KKS die Schulstandorte gefährdet werden, kann nicht im Raum stehen gelassen werden, da es nicht von Bedeutung ist, wo letztlich der Unterricht stattfindet und wo die Kommissionen ihre Verhandlungen führen. Wir brauchen in unserer Stadt wenn immer möglich einen Schulbetrieb, der alle Kinder integriert.

Noch zum Einwand der Umsetzung von Art. 17 auf kantonaler Ebene: Mit der Integration der Kleinklassenkommission kann die Stadt Bern ein Zeichen setzen, dass ihr die Integration wichtig ist und dass sie die Separierung von Kindern mit Leistungsproblemen und deren Schulkommissionen ablehnt. Ich bitte den Rat, den Antrag der GFL/EVP-Fraktion abzulehnen und dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Marc Blatter (FDP): Ich schliesse mich den Voten von Barbara Streit-Stettler und Daniel Kast an. Ich denke, dass Raymond Anliker die Broschüre der KKS kennt. Wenn man dort die Zusammensetzung der Kommission betrachtet, stellt man fest, dass Fachleute mit der Milizkommission zusammenkommen und versuchen, für Kinder mit Lernschwäche die beste Möglichkeit zu erarbeiten. In Art. 17 Abs. 2 steht, dass die Fachkommission Antrag stellen kann, zu fachspezifischen Themen eingeladen zu werden. Das ist zuwenig. Diese Leute sollen von Anfang an einbezogen werden. Raymond Anliker hat die Fachkommission und die Milizkommission in Zusammenhang gebracht. Auch die neuen sechs Schulkommissionen werden ja milizmässig zusammengestellt und deshalb ist es wichtig, dass wir für die Zeit des Übergangs über eine Kommission verfügen, welche für die sechs Schulkommissionen eine Entlastung bringt. Wir müssen die KKS beibehalten. Wie die Entwicklung weitergehen wird, kann man jetzt noch nicht sagen. Wir müssen abwarten, wie sich der Grossrat dazu äussert.

Ueli Stückelberger (GFL): Die Neuregelung des heilpädagogischen Bereichs ist inhaltlich sehr anspruchsvoll, darin sind wir uns alle einig. Ich teile die Sicht von Barbara Streit-Stettler und von Markus Blatter. Zum Votum der SP/JUSO-Fraktion: Man macht es sich wohl zu einfach. Es geht nicht um die Schaffung eines schönen theoretischen Modells. Wir brauchen eine gute und praxistaugliche Lösung. Das Schulreglement sollte inhaltlich nicht überladen werden, da es sonst heute scheitern könnte. Heute steht sowohl eine Änderung der Schulkreise als auch eine Neuregelung des heilpädagogischen Bereichs zur Debatte. Die Aufgabe der bestehenden und bewährten Strukturen im heilpädagogischen Bereich stellt eine Belastung fürs Schulreglement dar und gefährdet die Mehrheitsfähigkeit. Wir verstehen nicht, weshalb der Gemeinderat das Schulreglement mit diesen Änderungen belasten will.

Die Direktbetroffenen wehren sich stark gegen die geplanten Änderungen. Eine Neuregelung von gewichtigen Themen über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg, scheint uns nicht gut. Es geht ihnen um inhaltliche Bedenken und nicht um Stellenprozente oder Löhne. Dies sollte uns dazu bewegen, gemeinsam Lösungen zu suchen und nicht mit dem Kopf durch die Wand zu gehen.

Mit dem neuen Schulreglement werden im heilpädagogischen Bereich bestehende Strukturen von KKS und Schulleitungen aufgehoben, ohne dass adäquate neue Strukturen geschaffen werden. Wir finden das ungeschickt. Es müsste erst eine gute neue Regelung ausgearbeitet werden, bevor funktionierende Strukturen aufgehoben werden. Den Antrag der GB/JA!-Fraktion unterstützen wir nicht. Es bringt nichts, einfach die Frist der Umsetzung hinauszuzögern.

Wir wollen den Status quo im heilpädagogischen Bereich beibehalten und bitten den Rat deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass jetzt die neuen Schulkreise gestaltet werden sollen. Es ist wichtig und zentral, dass jene Lehrpersonen, die in Kleinklassen und im Spezialunterricht tätig sind, in den einzelnen Schulkreisen integriert werden. Sowohl führungsmässig als auch im pädagogischen Konzept, betrieblich sind sie schon heute integriert. Zu einem Schulkreis gehören die Regelklassen, die Kleinklassen und der Spezialunterricht. Diese Einheit kann nicht auseinanderdividiert werden, es ist interdisziplinäres Arbeiten gefragt.

Die Sprecherin der GFL/EVP-Fraktion hat die Weiterbildung angesprochen. Weiterbildung gehört zum Berufsauftrag jeder Lehrperson. Dafür sind in ihrem Pensum entsprechende Stellenprozente reserviert.

Zum Argument der fehlenden Weisungsbefugnis der Fachkommission: Die Kleinklassenkommission und diejenige des Spezialunterrichts haben gegenüber der Schulleitung auch keine Weisungsbefugnis. Das ist heute schon so. Die Fachkommission hätte eine beratende Funktion. Sie würde gewisse Rahmenbedingungen ausarbeiten, koordinieren und die Lehrerschaft beraten. Barbara Streit-Stettler hat auf die schwankende Zahl von Kleinklassen hingewiesen: Wir hatten in den letzten Jahren keine Schwankungen. 2001 hatten wir 70 Kleinklassen, im Jahr 2005 deren 67. Zur Ausbildung der Schulleitungen: Die Schulleitungen sind bereit, in diesem Bereich Weiterbildungen zu absolvieren. Wir haben zudem bereits heute Schulleitungspersonen, die an zwei Orten angestellt sind. Zum Beispiel in der Länggasse und im Tscharnergut. Dort sind heilpädagogisch ausgebildete Kleinklassenlehrpersonen einerseits Lehrpersonen in der Kleinklasse und andererseits im Schulkreis Länggasse oder Tscharnergut. Es gibt auch in den Regelschulkommissionen durchaus heilpädagogisch und psychologisch ausgebildete Schulkommissionsmitglieder, zum Beispiel in der Länggasse. Das Know-how ist also auch in den normalen Schulkommissionen vorhanden.

Wir werden Art. 17 nicht vorziehen, bevor die Rahmenbedingungen bekannt sind. Ich weise aber darauf hin, dass wir bereits heute einen Art. 17 haben. Dieser besagt, dass die Kinder im Normalfall in den Regelklassen zu schulen sind. Ist dies nicht möglich, kommen die Kleinklassen zum Zug. Es geht also nicht darum, Art. 17 vorzuziehen, sondern einen strukturellen Schritt in Richtung Integration und Schule als Ganzes zu machen. Die Formel des Kantons für die Schulleitungsprozente ist klar, sie wurde nur noch nicht in Kraft gesetzt.

Ich bin auch der Meinung, dass Integration nicht einfach verordnet werden kann. Sie muss gelebt werden. Es bedarf einer positiven integrativen Haltung gegenüber Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Ob ein Kind in eine Kleinklasse kommt oder Spezialunterricht genießt, entscheiden weiterhin Fachleute, daran ändert sich nichts.

In fast allen Gemeinden des Kantons Bern gehören die Kleinklassen zum normalen Regelschulkreis. Sie sind dort betrieblich integriert, also ist auch eine führungsmässige Integration sinnvoll. Der Gemeinderat hält an seiner Haltung fest und ist der Meinung, dass man diese Integration in die Schulkreise jetzt vollziehen soll. Damit greifen wir dem von kantonaler Seite noch nicht in Kraft gesetzten Art. 17 nicht vor.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir wollen alle dasselbe. Die Sonderklassen sollen früher oder später in die sechs Schulkreise integriert werden. Dies wahrscheinlich mit einer fachlichen Sonderbegleitung. Die Frage ist, womit man beginnt. Die Sonderklassen sollen von Anfang an in die neuen sechs Schulkreise integriert werden. Für die fachliche Begleitung sollte man die bisherige Kommission belassen und nicht eine neue Fachkommission schaffen.

Beschlüsse

1. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion und Carolina Aragón (Schulkommission) obsiegt dem Antrag GB/JA!-Fraktion (Übergangsfrist) mit 36 : 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
2. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion und Carolina Aragón (Schulkommission) obsiegt dem Antrag Gemeinderat (Fachkommission) mit 36 : 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die von meiner Direktion vorbereitete Tischvorlage mit der Umsetzung des Antrags Fraktion GFL/EVP und Carolina Aragón zeigt, welch filigranes Regelwerk das Schulreglement darstellt. Es wäre deshalb gut, wenn man als Ganzes über diese Artikel abstimmen könnte. So bleibt gewährleistet, dass es juristisch hieb- und stichfest ist.

Beschluss

Die Tischvorlage des GS BSS mit Umsetzung des Antrags GFL/EVP-Fraktion und Carolina Aragón zu Kleinklassen und Spezialunterricht wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt und lautet also:

(Neuformulierungen gegenüber dem Antrag SBK vom 16./30. Januar 2006 sind nachstehend fett gedruckt)

Art. 17 Fachkommissionen: **ganzer Artikel ersatzlos gestrichen**

Art. 25 Bestand, Zusammensetzung, Wahl

¹ unverändert

² **Für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule besteht eine Schulkommission mit 15 Mitgliedern. Die Kommission kann ein beratendes Gremium, bestehend aus bis zu sechs Fachpersonen, einsetzen.**

³ **Für die Heilpädagogische Sonderschule** besteht eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern.

⁴ Schlagen die zuständigen Elternräte oder die Konferenz der Elternräte eine oder zwei nicht als Mitglieder wählbare Personen als Vertretung der Eltern vor (Art. 56 Abs. 2), reduziert sich die Anzahl der Mitglieder nach **den Absätzen 1 und 3** entsprechend.

⁵ bisheriger Abs. 4, unverändert

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Schulkommissionen einschliesslich der durch die Elternräte vorgeschlagenen Personen sowie die Personen nach **Absatz 5**. Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Art. 35 Zuständigkeiten der Schulkommissionen der Schulkreise

¹ unverändert

² Die Kommissionen

a. unverändert

b. unverändert

c. bestimmen **unter Vorbehalt von Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe e**, wo die Sekundarstufe I und die weiteren Angebote nach Artikel 22 Absatz 2 geführt werden;

d. bis l. unverändert

³ unverändert

Art. 36 Zuständigkeiten der Schulkommissionen nach Artikel 25 Absatz 2 **und 3**

¹ Die **Schulkommissionen nach Artikel 25 Absatz 2 und 3 sind die unmittelbaren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden für die ihnen zugewiesenen Klassen oder Schulen. Sie entscheiden im Rahmen des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen sowie der Vorgaben der Direktion und der Volksschulkonferenz über strategische Fragen.**

² Die **Kommissionen**

- a. **erlassen** ein Leitbild für die ihr zugewiesenen Schulen und Klassen;
- b. **organisieren** die Schulleitung;
- c. **stellen** die Mitglieder der Schulleitung an;
- d. **erstellen** im Rahmen der Vorgaben der Volksschulkonferenz (Art. 52 Abs. 2 Bst. e) ein Pflichtenheft für die Schulleitung;
- e. **teilen auf Antrag der Schulleitung die Schülerinnen und Schüler den Schulen oder Klassen zu, für welche sie verantwortlich sind;**
- f. **beschliessen** über die Entlassung aus diesen Schulen oder Klassen;
- g. **regeln** Art und Umfang der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in den ihnen zugewiesenen Schulen und Klassen;
- h. **unterstützen** die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben;
- i. **sorgen** für die Abklärung fachspezifischer Fragen;
- j. **nehmen** weitere Aufgaben wahr, die **ihnen** das übergeordnete oder das städtische Recht zuweist.

³ **Die Schulkommission für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule**

- a. **stellt in ihrem Verantwortungsbereich die Lehrpersonen an;**
- b. **bestimmt nach Anhören der Schulkommissionen der betroffenen Schulkreise, wo Kleinklassen A, B und D sowie Sonderklassen geführt werden.**

⁴ bisheriger Abs. 3, unverändert

Art. 38 Entschädigung

Der Gemeinderat regelt die Entschädigung des Präsidiums und der übrigen Mitglieder der Schulkommissionen, der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern nach Artikel 25 **Absatz 4** sowie der durch die Kommission beigezogenen Personen.

Art. 39 Grundsatz

¹ unverändert

² Je eine Schulleitung besteht zudem

- a. **für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen und den Spezialunterricht;**
- b. **für die Sprachheilschule;**
- c. **für die Heilpädagogische Sonderschule.**

Art. 41 Zuständigkeiten

¹ Die Schulleitungen

a. – c. unverändert

d. stellen **unter Vorbehalt von Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe a** die Lehrpersonen und das Personal des Sekretariats an;

e. – g. unverändert

² Vorbehalten bleiben **Artikel 42 sowie** die Zuständigkeiten der Konferenz der Schulleitungen nach Artikel 47 (**alt 46**).

Art. 42 (neuer Artikel) Kleinklassen A, B und D, Sonderklassen und Spezialunterricht

Die Lehrpersonen für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen und den Spezialunterricht unterstehen

- a. **in fachlichen Belangen der Schulleitung nach Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a;**
- b. **in Bezug auf den Schulbetrieb der Schulleitung des Schulkreises, in dem sie örtlich eingegliedert sind.**

(Artikelnummerierungen und Hinweise sind infolge der Ergänzung (neuer Art. 42) dementsprechend anzupassen)

Art. 55

¹ unverändert

² unverändert

³ **Ein Elternrat besteht für die Heilpädagogische Sonderschule.**

⁴ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiselternräte sowie **des Elternrats der Heilpädagogischen Sonderschule** bilden die Konferenz der Elternratspräsidien. Sie vertreten die Eltern gegenüber der Direktion.

⁵ unverändert

Art. 56 Vertretung der Eltern in den Schulkommissionen

¹ unverändert

² Die Kreiselternräte schlagen dem Stadtrat ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Schulkommissionen der Schulkreise vor. **Der Elternrat der Heilpädagogischen Sonderschule schlägt seine Vertretung in der Schulkommission nach Artikel 25 Absatz 3 vor.**

³ unverändert

⁴ unverändert

⁵ unverändert

Änderung im Zusatzantrag

Art. 74 Anstellung der Lehrpersonen (neu)

¹ unverändert

² Ab dem 1. August 2007 erfolgt die Anstellung der Lehrpersonen **unter Vorbehalt von Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe a** durch die Schulleitungen (Art. 41 Abs. 1 Bst. d).

4. Abschnitt: Musikschule Art. 18: *genehmigt*

5. Abschnitt: Besondere Angebote

Art. 19 Kulturvermittlung und Kulturpädagogik

*Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 19: **ersatzlos streichen***

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es geht in diesem Artikel darum, unseren Schülerinnen und Schülern die ausländische Kultur beizubringen. Der interkulturelle Aspekt wird zu sehr gewichtet. Ich bin der Meinung, dass zunächst die schweizerische Kultur vermittelt werden sollte. Es ist zudem nicht die Primäraufgabe der Schule, Kultur zu vermitteln.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Schade, dass die SVP/JSVP-Fraktion ihre Anträge nicht in der Kommission eingebracht hat. Man hätte sie dort überzeugen können, dass die Anträge nicht richtig und nicht in allen Fällen durchdacht sind. Wir werden alle diese Anträge ablehnen.

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zur Streichung von Art. 19 wird vom Stadtrat mit 5 : 53 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 20 Sport

Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 20 Abs. 2

Abs. 2 ergänzen: Neben dem freiwilligen Schulsport organisiert die Stadt während der Ferien zusätzliche sportliche Aktivitäten, **die aber für die Stadt Bern kostenneutral sein müssen.**

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es darf nicht sein, dass die Stadt Bern für Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler während der Ferien aufkommt. Wir verlangen deshalb Kostenneutralität in diesem Bereich.

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zur Ergänzung von Art. 20. Abs. 2 wird vom Stadtrat mit 12 : 49 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Kapitel: Organisation 1. Abschnitt: Schulkreise

Art. 21 Grundsatz

Antrag Daniel Kast (CVP) zu Art. 21

Die CVP beantragt, Variante 2 „Neun Schulkreise“ zu beschliessen.

Daniel Kast (CVP): Es ist mir klar, dass der Entscheid für sechs Schulkreise so gut wie beschlossen ist. Ich respektiere diesen Kompromiss. Dennoch möchte ich auf die Haltung der CVP, der „Lehrerinnen und Lehrer Bern“ sowie der Mehrheit der Schulen hinweisen, die neun Schulkreise bevorzugen. Neun Schulkreise bringen verschiedene Vorteile: Kleinere Schulkreise können besser pädagogisch geführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften ist intensiver, es gibt kürzere Schulwege, die Schülerinnen und Schüler finden sich in kleineren Strukturen besser zurecht und identifizieren sich eher mit der Schule. In den 1990er Jahren hat die SP mit diesen Argumenten für die heutige kleinräumige Schulstruktur gekämpft. Heute sind diese Argumente für die SP offensichtlich völlig nebensächlich. Der Gemeinderat argumentiert, sechs Schulkreise brächten insgesamt weniger Koordinationsaufwand. Das stimmt nicht. Der Koordinationsaufwand wird von der BSS in die Schulkreise verschoben. Diese werden grösser und komplexer, die bisherigen und zusätzlichen Aufgaben müssen in einer grösseren und komplexeren Struktur koordiniert werden. Die Gefahr ist gross, dass mit sechs Schulkreisen Oberstufenzentren mit sechs Parallelklassen entstehen. Die sozialen Probleme in solchen Zentren, wo eine Masse von pubertierenden Jugendlichen zusammenkommt, sind hinlänglich bekannt. Zudem verschwinden mit den Oberstufenzentren die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Lehrkräften der verschiedenen Stufen. Diese Kontakte sind aber für die pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler sehr wichtig. Die Schule wird in Bern auch mit sechs Schulkreisen funktionieren, aber es ist die Aufgabe des Stadtrats, der Volksschule eine möglichst optimale Struktur zu geben. Dies wird mit sechs Schulkreisen klar verpasst.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich wurde eben ermächtigt, auch für die FDP-Fraktion zu sprechen. Unsere Fraktion wird dem Schulreglement trotz dem bezüglich der Kleinklassen vorhin gefällten Entscheid zustimmen.

Zum Antrag von Daniel Kast: Ich werde den Verdacht nicht los, dass er zwei Dinge miteinander verwechselt. Die SP hat immer von der Quartierschule als Grundsatz gesprochen. Dieser Grundsatz bleibt auch in der Struktur mit sechs Schulkreisen erhalten. Schule findet Standortgebunden statt. Nach wie vor ist die Quartierschule der Bezugspunkt der Kinder. Wir schaffen mit den Schulkreisen einzig organisatorische Grössen, wodurch die Planungssicherheit für die nächsten Jahre erhöht wird. Sie garantieren, dass ein volles Angebot an Zusatzlektionen und Spezialangeboten abnehmergerecht angeboten werden kann. Bei einer Einteilung in neun Schulkreise würden weniger Schulleitungspensen zur Verfügung stehen, der vorhandene Schulstellenpool müsste auf neun Schulkreise aufgeteilt werden. In unserer Vernehmlassungsantwort haben wir erwähnt, dass wir uns eine Einteilung in drei Schulkreise vorstellen könnten, da dadurch sämtliche Planungsunsicherheiten für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeräumt wären. Mit sechs Schulkreisen bleiben eini-

ge Unsicherheiten, das hat die Evaluation ergeben. Trotzdem stimmen wir diesem Modell zu und lehnen den Antrag von Daniel Kast ab.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir schliessen uns in dieser Frage der Meinung der SP/JUSO-Fraktion an.

Beschluss

Der Antrag Gemeinderat (6 Schulkreise) obsiegt dem Antrag Kast (9 Schulkreise) mit 57 : 6 Stimmen.

Art. 22 bis Art. 24: *genehmigt*

- Art. 25 und Art. 26 wurden durch die Grundsatzabstimmung betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht bereits genehmigt. -

Art. 27 Vertretung der Minderheiten und Geschlechter

Anträge Kommission SBK zu Art. 27

Abs. 2

Es wird angestrebt, **dass die Geschlechter gleich vertreten sind.**

*Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 27: **ersatzlos streichen***

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Jede Partei schlägt für die Schulkommission Leute vor, der Stadtrat wählt sie danach. Wir wollen den Parteien nicht vorschreiben, ob sie Frauen oder Männer stellen sollen. Sie sollen frei entscheiden können. Wir wollen diesen Artikel deshalb streichen.

Natalie Imboden (GB): Dieser Artikel ist im Sinn des Minderheitenschutzes sehr wohl sinnvoll. Er wird es auch der SVP als Minderheit weiterhin ermöglichen, in Schulkommissionen vertreten zu sein.

Beat Schori (SVP): Ich bezweifle die praktische Umsetzbarkeit dieses Artikels.

Raymond Anliker (SP): Wir haben in der Stadt Bern ein Kommissionsreglement. Auch dort ist der Grundsatz der paritätischen Vertretung beider Geschlechter als Grundsatz aufgeführt. Hier wird also gültiges Recht wiederholt. Es gibt keinen Anlass darauf zu verzichten.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Erich J. Hess, wenn Sie den Minderheitenschutz aushebeln wollen, müssten Sie auf kantonaler Ebene aktiv werden. Dieser Artikel kommt einem Appell an die Parteien gleich, bei der Nomination auf die Ausgewogenheit zu achten. Befehlen können wir nichts.

Beschlüsse

1. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zur Streichung von Art. 27 wird vom Stadtrat mit 9 : 51 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag SBK zu Art. 27 Abs. 2 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 33 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 28 bis Art. 30: *genehmigt*

Art. 31 Beschlussfähigkeit

Antrag Kommission SBK zu Art. 31

Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte **ihrer stimmberechtigten** Mitglieder anwesend ist.

Beschluss

Art. 31 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

Art. 32 bis Art. 34: *genehmigt*

Art. 35 Zuständigkeiten der Schulkommissionen der Schulkreise

Anträge SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 35 und Art. 41

Art. 35 Abs. 2 Bst. f: (...) stellen die Mitglieder der Schulleitung, **die Lehrpersonen und das Sekretariat** an;

Art. 35 Abs. 2 Bst. j: streichen (Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen)

Art. 41 Abs. 1 Bst. d: **streichen** (stellen die Lehrpersonen und das Sekretariat an)

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir beantragen für Bst. f, dass die Schulkommission das Lehrpersonal und das Sekretariat einstellen soll und nicht die Schulleitung, wie dies in Art. 41 Bst. d vom Gemeinderat beantragt wird. Diese beiden Bestimmungen hängen also zusammen. Deshalb beantragen wir gleichzeitig die Streichung von Art. 41 Bst. d. Es bedarf also für unsere Anträge zu den Art. 35 Bst. f und 41. Bst. d nur einer Abstimmung. Wir beantragen zudem die Streichung von Art. 35 Bst. j. Unserer Ansicht nach muss die Mitwirkung der Kinder in der Schule nicht reglementarisch festgeschrieben werden. Kinder haben zu tun, was Lehrer sagen.

Beschlüsse

1. Die Anträge SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 35 Bst. f und Art. 41. Bst. d werden vom Stadtrat mit 10 : 52 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zur Streichung von Art. 35 Bst. j wird vom Stadtrat mit 6 : 57 Stimmen abgelehnt.

- Art. 36 wurde durch die Grundsatzabstimmung betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht bereits genehmigt. -

Art. 37: *genehmigt*

- Art. 38 und Art. 39 wurden durch die Grundsatzabstimmung betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht bereits genehmigt. -

Art. 40 Organisation

Beschluss

Art. 40 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

- Art. 41 wurde durch die Grundsatzabstimmung betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht bereits genehmigt. -

Art. 42 bis Art. 47: genehmigt

Art. 48 Sitzungsgeld

Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 48

Die Mitglieder der Konferenz der Schulleitungen haben **kein** Anrecht auf ein Sitzungsgeld.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Schulleiterinnen und Schulleiter beziehen ein grösseres Gehalt als Lehrerinnen und Lehrer. Sie werden also für den Zusatzaufwand als Schulleitende bereits entschädigt und haben somit keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.

Dieter Beyeler (SD): Ich bin der Meinung, dass der Mehraufwand der Schulleitungen entschädigt werden soll.

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 48 wird vom Stadtrat mit 15 : 42 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

6. Abschnitt: Volksschulkonferenz Art. 49 bis Art. 53: genehmigt

7. Abschnitt: Direktion

Art. 54

Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2

g. legt die allgemeingültigen Grundsätze für die ~~Mitsprache~~ **Mitwirkung** der Schülerinnen und Schüler fest und überprüft regelmässig deren Umsetzung;

Antrag Kommission SBK zu Art. 54 Abs. 2

h. sorgt für Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ~~sowie für die sprachliche und schulische Eingliederung von Kindern aus anderen Kulturkreisen:~~

i. **(neu)** sorgt für die schulische Eingliederung und sprachliche Förderung der Kinder mit anderer Muttersprache als Deutsch;

Anträge SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2

d. entscheidet **in Absprache mit der Kommission für Kleinklassen und Spez.U.** über die Verteilung von (...)

l. **streichen** (unterstützt und organisiert kulturelle Veranstaltungen in der und für die Volksschule)

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir beantragen für Bst. d in einer kleinen Ergänzung, dass auch die Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht bei der Verteilung mitentscheiden soll.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich empfehle den Antrag zur Ablehnung. Gemäss Art. 47 des Volksschulgesetzes fällt das in die Kompetenz der Gemeinde und nicht in jene einer Kommission. Selbstverständlich wird sie aber vor dem Entscheid angehört.

Beschlüsse

1. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 Bst. d wird vom Stadtrat mit 7 : 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 Bst. g wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
3. Die Anträge SBK zu Art. 54 Abs. 2 Bst. h und Bst. i werden vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
4. Der Streichungsantrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 Bst. l wird vom Stadtrat mit 6 : 57 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
5. Der bereinigte Art. 54 wird vom Stadtrat mit 57 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Kapitel: Mitwirkung der Eltern und der Schülerschaft, Information

- Art. 55 und Art. 56 wurden durch die Grundsatzabstimmung betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht bereits genehmigt. -

Art. 57: genehmigt

Art. 58 Information

Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 58

Die Direktion (...) mindestens **zwei** ~~vier~~ Mal jährlich in Form einer Zeitschrift über aktuelle Schulfragen (...)

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Eine zweimalige Herausgabe der Zeitschrift ist unserer Ansicht nach ausreichend. So können Kosten eingespart werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich bitte den Rat um Ablehnung dieses Antrags.

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 58 wird vom Stadtrat mit 22 : 44 Stimmen abgelehnt.

Stadtratspräsident *Peter Künzler* (GFL): Ich frage den Stadtrat, ob er die Detailberatung angesichts der fortgeschrittenen Zeit zu Ende führen oder vertagen will.

Beschluss

Der Stadtrat entscheidet sich mit 48 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen für eine Weiterführung der Beratung.

5./6. Kapitel: Art. 59 bis Art. 61: genehmigt

Art. 62 Kinderhorte und Aufgabenhilfe, **Art. 63** Mittagstische, **Art. 64** Tagesschulen, **Art. 65** Schulsozialarbeit, **Art. 66** Ferienangebote sowie **7. Kapitel: Allgemeine Bildungsbestrebungen Art. 67** Vorkindergartenalter

Anträge SVP/JSVP-Fraktion zu den Art. 62, Art. 64, Art. 65, Art. 67: **streichen**

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich begründe die Anträge gemeinsam. Es geht bei diesen Artikeln um Aufgaben, die nicht durch die Stadt erfüllt werden sollen, da sie keine Staatsaufgaben darstellen. Eine Streichung dieser Artikel würde die Stadtkasse stark entlasten.

Beschlüsse

1. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 62 wird vom Stadtrat mit 5 : 54 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Art. 63 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
3. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 64 wird vom Stadtrat mit 5 : 60 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
4. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 65 wird vom Stadtrat mit 6 : 58 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
5. Art. 66 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
6. Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Art. 67 wird vom Stadtrat mit 10 : 52 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 68 bis Art. 69: *genehmigt*

- Art. 70 und Art. 71 wurden durch die Grundsatzabstimmung betreffend Kleinklassen, Spezialunterricht bereits genehmigt. -

Art. 72 Neue Schulkommissionen

Antrag Kommission SBK zu Art. 72 bis 74 (neu)

(Neuformulierungen gegenüber dem Antrag SBK vom 16./30. Januar 2006)

Art. 72 Neue Schulkommissionen

¹ *unverändert*

² Die Kommissionen bereiten bis zum 31. Juli 2007 die Organisation der Schulen nach diesem Reglement vor. Sie nehmen in diesem Zeitraum die Zuständigkeiten nach Artikel 35 oder 36 wahr, soweit dies die Vorbereitung und Umsetzung der neuen Organisation erfordern. **Sie stellen in diesem Zeitraum überdies die Lehrpersonen nach Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b an.**

³ *unverändert*

Art. 73 Schulleitungen

¹ *unverändert*

² Die Schulleitungen nach diesem Reglement nehmen nach ihrer Einsetzung **unter Vorbehalt von Artikel 74 Absatz 1** ihre Zuständigkeiten nach Artikel 41 wahr, soweit dies die Vorbereitung und Umsetzung der neuen Organisation erfordern.

³ *unverändert*

Art. 74 Anstellung der Lehrpersonen (neu)

¹ Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt ab dem Inkrafttreten dieses Reglements bis zum 31. Juli 2007

durch die bisherigen Schulkommissionen (Art. 71), wenn die Lehrperson ihre Tätigkeit noch im Schuljahr 2006/2007 aufnimmt;

durch die neuen Schulkommissionen (Art. 72) auf Antrag der neu eingesetzten Schulleitungen, wenn die Lehrperson ihre Tätigkeit ab dem 1. August 2007 aufnimmt.

² Ab dem 1. August 2007 erfolgt die Anstellung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen (Art. 41 Abs. 1 Bst. d).

Die bisherigen Artikel 74 und 75 werden neu Artikel 75 und 76.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Dieser Antrag wurde via Gemeinderat in die Kommission SBK eingebracht. Er steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass das neue Lehreranstellungsgesetz erst per 1.1.2008 in Kraft tritt. Wir brauchen deshalb eine Übergangsbestimmung. Aufgrund einer Motion wird es in diesem Bereich noch Änderungen geben. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag Kommission SBK zu Art. 72 bis 74 (neu) wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 75 und Art. 76: *genehmigt*

Stadtratspräsident *Peter Künzler* (GFL): Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Verwaltung meine Anerkennung für die Ausarbeitung dieses klaren und knappen Reglements aussprechen.

Beschlüsse

1. Das bereinigte Reglement über das Schulwesen wird vom Stadtrat mit 54 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.
2. Die Ziffern 2 bis 7 gemäss Gemeinderatsantrag – Abschreibung der Vorstösse – werden vom Stadtrat einstimmig genehmigt.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 3 bis 13 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Motionen und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)/Christoph Müller (FDP): Parkplatzmisere beim Zentrum Paul Klee

Das Zentrum Paul Klee hat höchst erfreuliche Besucherfrequenzen vorzuweisen: Fast eine viertel Million zahlende Besucher in weniger als einem Jahr Betriebszeit, mit allen positiven Wirkungen für das Zentrum, die Geltung der Stadt Bern, die vom Tourismus lebenden Betriebe in der Stadt. Die Besucher kommen aus allen Herren Ländern und reisen vielfach im eigenen Wagen an. Die Parkplätze erweisen sich in Spitzenzeiten als nicht ausreichend.

Die Erschliessung des Zentrums Paul Klee wurde in der seinerzeitigen Planung gezielt ab Autobahnanschluss Ostring über die Laubegg- und die Schosshaldenstrasse vorgesehen. Am Ende der Schosshaldenstrasse sollten die notwendigen Parkplätze geschaffen werden:

- Auf dem Gelände des Zentrums dauerhaft 100 Parkplätze; zusätzlich auf 7 Jahre weitere 100 provisorische Parkplätze.
- Auf der Friedhofstrasse ein Überlaufparkplatz mit zusätzlichen 50 dauerhaften Parkplätzen.

Die weit herum gepriesene architektonische Lösung von Renzo Piano sah die Gebäude eingliedert in eine Landschaftsskulptur vor. Diese Lösung führte massgeblich zur grossen politischen Akzeptanz des Projekts, gerade im Hinblick auf das früher durch einen Volksentscheid aus der Bauzone ausgezonte Gelände.

Ohne diese Landschaftsskulptur zu schädigen, konnten am Zentrum Paul Klee keine 200 Parkplätze realisiert werden, oberflächlich schon gar nicht. Realisiert wurden oberflächlich ca. 70 dauerhafte Parkplätze. Oberflächlicher Raum für weitere etwa 20 dauerhafte Parkplätze besteht; das Zentrum Paul Klee wäre bereit diese auszuführen.

Eine Einstellhalle für 100 provisorische Parkplätze wäre kostenmässig unverhältnismässig und könnte in 7 Jahren nie amortisiert werden.

Im öffentlichen Raum am Friedhofweg, im Bereich Platz bei der Endstation Bus 12 neben der Baumgruppe und entlang der Schosshaldenstrasse gäbe es bei gutem Willen Raum zum Parkieren von zusätzlichen 50 bis 100 Fahrzeugen.

Bei Vorsprache des Zentrums Paul Klee wegen des genannten Missstandes beim Gemeinderat im Herbst mit konkreten Vorschlägen wurden vom Gemeinderat Lösungen bis Ende 2005 in Aussicht gestellt. Diese Zusage wurde nicht eingehalten.

Viele Besucher, die gezielt die Schosshaldenstrasse hinaufgeleitet worden sind und dort keinen Parkplatz finden, fahren die Schosshaldenstrasse zurück stadteinwärts; seitlich sehen sie die freien Räume zwischen den Bäumen und halten diese verständlicherweise für legitime Abstellplätze. Dass an der Kreuzung Bitziusstrasse/Schosshaldenstrasse stadtauswärts ein Parkverbot steht, an das können sie sich verständlicherweise nicht mehr erinnern. Stadteinwärts fehlt eine solche Verbotstafel. Dass unter diesen Umständen die von der Stadt betriebene sture Bussenpolitik ein Ärgernis darstellt, versteht sich von selbst. Das bringt die Stadt und das Zentrum Paul Klee in Misskredit.

Wir bitten den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Paul Klee, die missliche Parkiersituation bis zum Anfang der Reisesaison einer konstruktiven Lösung zuzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es geht nicht mehr lange bis zur Reisesaison und die Stadt kann sich solche Verhältnisse nicht weiter leisten.

Bern, 30. März 2006

Dringliches Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)/Christoph Müller (FDP), Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Thomas Weil, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Ernst Stauffer, Anastasia Falkner, Dolores Dana

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum und weitere neue Nutzungen im Stadtteil III – einfach so?

Ausgangslage

Am Brückenkopf West der Monbijoubrücke will Aldi eine neue Filiale eröffnen. Gegenüber, im Gaswerkareal und an der Brückenstrasse, sollen zudem neue Überbauungen entstehen und oberhalb des Marzilikindergartens wird im ehemaligen Gebäude der Allianz die Amerikanische Botschaft einziehen. Für die Aldi-Filiale läuft ein Baugesuch.

Problemstellung

Mit diesen sich in Planung befindenden Projekten werden Art und Mass der Nutzung und die Erschliessung in diesem Bereich grundlegend verändert. Eine Gesamtplanung fehlt jedoch bisher für dieses Gebiet. Zu den einzelnen Projekten gehören u.a.: Die Erschliessung der Aldi-Filiale. Die Zu- und Wegfahrt der anliefernden LKWs zur Aldi-Filiale und die Autos der Einkaufenden wird über die Sandrain-/Sulgeneckstrasse erfolgen – auf dem Schulweg zum Marzilischulhaus.

Zudem laufen Planungen im Gaswerkareal, gegenüber dem Brückenkopf West, und an der Marzilstrasse, in unmittelbarer Nähe des Brückenkopfs West. Die sich dort jetzt befindenden Fussballfelder sollen in das Gaswerkareal verlegt werden.

Die Stadtgärtnerei wird im gleichen Bereich mittels eines dringlichen Kredits den Spielplatz direkt an der Sulgeneckstrasse liegend im nächsten Jahr sanieren.

Der Quartierplan für den Stadtteil III befindet sich nun nach jahrelangen Verzögerungen zwar in der Bearbeitungsphase, mit seiner Fertigstellung wird frühestens im Sommer 2007 gerechnet.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt, vor der Erteilung von Baugenehmigungen mit einer UeO gemäss BauG, Art. 19

- eine Gesamtplanung für das Gebiet vorzulegen.
- Dabei sind das Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen und die dafür entsprechenden Erschliessungen aufzuzeigen.
- Zum Perimeter der UeO sollten das Gaswerkareal, der Brückenkopf West, Sandrain- und Sulgeneckstrasse sowie die Marzilstrasse bis zur Brückenstrasse gehören.

Begründung der Dringlichkeit

Das Baugesuch für Aldi ist eingereicht. Der Kredit für die Sanierung des Spielplatzes wurde bereits genehmigt.

Bern, 30. März 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Beni Hirt, Ursula Marti, Raymond Anliker, Patrizia Mordini, Annette Lehmann, Rolf Schuler, Claudia Kuster, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern

Der „Bericht Reber“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat im Bereich der besonderen Massnahmen Handlungsbedarf geortet. Zunehmend werden Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern in Spezialklassen ausgesondert (Kleinklassen, Klassen für Fremdsprachige u.ä.m.). Nachgewiesenermassen wird durch den Verbleib in Sonderklassen – z.T. bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit – der Schulerfolg geschmälert. Der Übertritt in weiterführende Ausbildungen und in die Arbeitswelt wird zusätzlich belastet. Integrative Modelle wirken sich positiv auf den Lernerfolg in der obligatorischen Schulzeit, aber auch in der Phase der Berufswahl und -ausbildung aus.

Mit Blick auf die Erkenntnisse der Bildungsforschung sollen in Zukunft integrative Modelle Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung den Besuch der Regelklassen ermöglichen. Dies ist auch das Ziel des noch nicht umgesetzten Artikels 17 des Volksschulgesetzes. Leider soll zwar vorderhand auf die Inkraftsetzung dieses Artikels verzichtet werden, aber die regierungsrätliche Bildungsstrategie, welche der Grosse Rat im letzten Jahr zur Kenntnis genommen hat, sieht dennoch vor, dass mit einer Reihe von Massnahmen die Chancengleichheit und die individuelle Förderung in Kindergarten und Schule angestrebt werden sollen. Deshalb hat die Erziehungsdirektion beschlossen, entwicklungs- und reformwillige Modellschulen bzw. -gemeinden zu fördern, welche bereits vor der Inkraftsetzung von Art. 17 VSG integrative Strukturen aufbauen respektive weiterentwickeln wollen. Der entsprechende Projektauftrag ist unter dem Titel „IBEM – Integration und besondere Massnahmen“ ausgearbeitet worden und sieht vor, kommunale Projekte ab dem 1.8.2006 zu fördern. Dabei sind die Schulleitungen und Schulbehörden vor Ort für die Umsetzung der besonderen Massnahmen an den Schulen verantwortlich, die Erziehungsdirektion stellt den Support sicher.

Auch in der Stadt Bern hat in den letzten Jahren eine Entwicklung in Richtung Aussonderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung in Sonderklassen stattgefunden, davon sind überproportional viele Kinder ausländischer Herkunft, welche vielfach ihre ganze Schulzeit in Sonderklassen absolvieren; dazu kommt, dass der Kanton zunehmend die dafür notwendigen Lektionen streicht. Die Lehrkräfte für Kleinklassen und Spezialunterricht verfügen über das nötige Wissen, um in Pilotprojekten gemeinsam mit den Lehrkräften der Regelklassen integrative Ansätze zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren. Die Erziehungsdirektion ist, wie erwähnt, zur gezielten Förderung solcher Projekte bereit.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, im Rahmen des Projekts „IBEM“ des Amtes für Kindergarten, Volksschulen und Beratung an ausgewählten Stadtberner Schulen integrative Unterrichtsmodelle zu initiieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 30. März 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Beni Hirt, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Andreas Flückiger, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Myriam Duc, Karin Gasser,

Natalie Imboden, Hasim Sancar, Urs Frieden, Daniele Jenni, Franziska Schnyder, Stefanie Arnold, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verkehrsverwilderung in der Stadt Bern

Es muss leider festgestellt werden, dass insbesondere auch in den Aussenquartieren der Stadt Bern, nicht nur bei den motorisierten, sondern auch bei den schwächsten Verkehrsteilnehmern die Disziplin bei der Einhaltung der Verkehrsregeln nachgelassen hat.

Seit dem unbedingten Vortrittsrecht der Fussgänger bei Fussgängerstreifen achten diese teilweise nicht mehr auf die übrigen Strassenbenützer. Viele Velofahrer benützen die Trottoirs, missachten Fahrverbote und Lichtsignale bei Ampeln, fahren ohne Licht und verweigern nicht selten Fussgängern auf Fussgängerstreifen den Vortritt.

Die Kantonspolizei Zürich begegnet der nachlassenden Disziplin in diesem Bereich mit Grosskontrollen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat in diesem Bereich auch Handlungsbedarf?
2. Wenn Ja, wie gedenkt der Gemeinderat das Problem anzugehen?
3. Sollte allenfalls der Personalbestand beim Polizeikorps aufgestockt werden?

Bern, 30. März 2006

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*